



Raumordnungsverfahren (ROV)

380-kV-Leitung

Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Maßnahme 51a

Natura 2000-Vorprüfung

Unterlage 3A

Bericht



planungsgruppe grün
Freiraumplanung | Umweltplanung

TenneT TSO GmbH

**380-kV-Leitung
Conneforde – Cloppenburg – Merzen**

Maßnahme 51a

Natura 2000-Vorprüfung

Unterlage 3A

Bericht

Auftraggeber:

TenneT TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

Verfasser:

IBL Umweltplanung GmbH
Bahnhofstraße 14a
26122 Oldenburg

planungsgruppe grün GmbH
Rembertistraße 30
28203 Bremen

Oldenburg und Bremen,
den 08.06.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Untersuchungsumfang und potenziell betroffene Natura-2000-Gebiete	2
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	5
3.1	Übersicht über das Vorhaben	5
3.2	Wirkfaktoren des Vorhabens	5
4.	Methode Auswirkungsprognose	8
4.1	Methodik Auswirkungsprognose.....	8
4.2	Methodik Variantenvergleich	9
5.	FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (DE 2815-331).....	10
5.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	10
5.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	10
5.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	11
5.1.2.1	Quellen.....	11
5.1.2.2	Definition	11
5.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	11
5.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	11
5.1.3.2	Sonstige Arten laut Standarddatenbogen.....	14
5.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen.....	15
5.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	16
5.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	17
5.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	17
5.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	17
5.2.2	Ergebnisse der Bewertung - Fazit	19
5.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	19
5.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	19
5.2.2.3	Fazit	20
6.	FFH Gebiet „Garnholt“ (DE 2713-332)	21
6.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	21
6.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	21
6.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	22
6.1.2.1	Quellen.....	22
6.1.2.2	Definition	22
6.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	22
6.1.3.1	FFH-Lebensraumtypen.....	22
6.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	22
6.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	23
6.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	23
6.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	23

6.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	24
6.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	24
6.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	25
6.2.2.3	Fazit	25
7.	FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“ (DE 2714-331).....	26
7.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	26
7.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	26
7.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	27
7.1.2.1	Quellen.....	27
7.1.2.2	Definition	27
7.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	28
7.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	28
7.1.3.2	Sonstige Arten laut Standarddatenbogen.....	28
7.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen.....	28
7.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-gebieten.....	28
7.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	29
7.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	29
7.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	29
7.2.2	Ergebnis der Bewertung - Fazit	30
7.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	30
7.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	31
7.2.2.3	Fazit	32
8.	FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“ (DE 2714-332).....	33
8.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	33
8.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	33
8.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	34
8.1.2.1	Quellen.....	34
8.1.2.2	Definition	34
8.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	34
8.1.3.1	FFH-Lebensraumtypen.....	34
8.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	34
8.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	35
8.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	35
8.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	35
8.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	36
8.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	36
8.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	37
8.2.2.3	Fazit	37
9.	FFH-Gebiet „Godensholter Tief“ (DE 2812-331).....	38
9.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	38
9.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	38
9.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	39
9.1.2.1	Quellen.....	39
9.1.2.2	Definition	39
9.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	39

9.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	39
9.1.3.2	Sonstige Arten laut Standarddatenbogen.....	39
9.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen	39
9.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	39
9.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung	40
9.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	40
9.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	40
9.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	41
9.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	41
9.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	42
9.2.2.3	Fazit	42
10.	FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (DE 2813-331).....	43
10.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	43
10.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	43
10.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	44
10.1.2.1	Quellen.....	44
10.1.2.2	Definition	44
10.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	44
10.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	44
10.1.3.2	Sonstige Arten laut Standarddatenbogen.....	45
10.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen.....	45
10.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	45
10.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung	45
10.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	45
10.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	45
10.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	47
10.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	47
10.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	47
10.2.2.3	Fazit	48
11.	FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“ (DE 2814-331).....	49
11.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	49
11.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	49
11.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	50
11.1.2.1	Quellen.....	50
11.1.2.2	Definition	50
11.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	51
11.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	51
11.1.3.2	Sonstige Arten laut Standarddatenbogen.....	51
11.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen.....	52
11.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	52
11.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung	52
11.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	53
11.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	53
11.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	54
11.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	54

11.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	55
11.2.2.3	Fazit	56
12.	FFH-Gebiet „Lahe“ (DE 2912-331).....	57
12.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	57
12.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	57
12.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	58
12.1.2.1	Quellen.....	58
12.1.2.2	Definition	58
12.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	58
12.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	58
12.1.3.2	Sonstige Arten Laut Standarddatenbogen	59
12.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen.....	59
12.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	59
12.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	59
12.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	59
12.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	59
12.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	61
12.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	61
12.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	62
12.2.2.3	Fazit	62
13.	FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“ (DE-2913-331).....	63
13.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	63
13.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	63
13.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	64
13.1.2.1	Quellen.....	64
13.1.2.2	Definition	64
13.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	64
13.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	64
13.1.3.2	Sonstige Arten laut Standarddatenbogen.....	65
13.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen.....	65
13.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	65
13.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	65
13.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	65
13.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	65
13.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	67
13.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	67
13.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	67
13.2.2.3	Fazit	68
14.	FFH-Gebiet „Heiden und Moore der Talsperre Thülsfeld“ (DE 3013- 301).....	69
14.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	69
14.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	69
14.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	70
14.1.2.1	Quellen.....	70
14.1.2.2	Definition	70

14.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	70
14.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	70
14.1.3.2	Sonstige Arten laut Standarddatenbogen.....	70
14.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen.....	70
14.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	71
14.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	71
14.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	71
14.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	71
14.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	73
14.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	73
14.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	73
14.2.2.3	Fazit	74
15.	FFH-Gebiet „NSG Baumweg“ (DE 3014-302).....	75
15.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	75
15.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	75
15.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	76
15.1.2.1	Quellen.....	76
15.1.2.2	Definition	76
15.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	76
15.1.3.1	FFH-Lebensraumtypen.....	76
15.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	76
15.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	77
15.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	77
15.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	77
15.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	79
15.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	79
15.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	79
15.2.2.3	Fazit	80
16.	FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ (DE 3115- 301)	81
16.1	Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele	81
16.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	81
16.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	82
16.1.2.1	Quellen.....	82
16.1.2.2	Definition	82
16.1.3	Wertgebende Arten und Lebensraumtypen	82
16.1.3.1	Arten nach Anhang II FFH-RL	82
16.1.3.2	Sonstige Arten laut Standarddatenbogen.....	84
16.1.3.3	FFH-Lebensraumtypen.....	84
16.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	84
16.1.5	Räumliche und funktionale Eingrenzung.....	85
16.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	85
16.2.1	Bewertung Beeinträchtigung.....	85
16.2.2	Ergebnis der Bewertung – Fazit	86
16.2.2.1	Nicht relevante Wirkfaktoren.....	86

16.2.2.2	Relevante Wirkfaktoren.....	87
16.2.2.3	Fazit	87
17.	Schlussfolgerung und Variantenvergleich	88
17.1	Mögliche Auswirkungen auf FFH-Gebiete.....	88
17.2	Variantenvergleich	89
17.2.1	Trassenkorridore.....	89
17.2.2	UW-Suchräume	90
18.	Literaturverzeichnis.....	91
19.	Abkürzungsverzeichnis	93

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	FFH-Gebietskulisse mit Bauklassen der Korridore	4
Abb. 2	FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“	11
Abb. 3	Lage der FFH-Gebiete „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ und „NSG Baumweg“	17
Abb. 4	Lage des FFH-Gebietes „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ zu den Bestandsleitungen	20
Abb. 5	FFH-Gebiet „Garnholt“	21
Abb. 6	FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“	27
Abb. 7	Lage des FFH-Gebietes „Mansholter Holz, Schippstroht“ zu den Bestandsleitungen	32
Abb. 8	FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“	33
Abb. 9	FFH-Gebiet „Godensholter Tief“	38
Abb. 10	FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“	44
Abb. 11	FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“	50
Abb. 12	Lage des FFH-Gebietes „Haaren und Wold bei Wechloy“ zur Bestandsleitung	55
Abb. 13	Geplante Bauklassenabschnitte im Umfeld des FFH-Gebietes „Haaren und Wold bei Wechloy“	56
Abb. 14	FFH-Gebiet „Lahe“	57
Abb. 15	FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“	63
Abb. 16	FFH-Gebiet „Heiden und Moore an der Talsperre Thülsfeld“	69
Abb. 17	FFH-Gebiet „NSG Baumweg“	75
Abb. 18	Lage der FFH-Gebiete „NSG Baumweg“ und „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“	77
Abb. 19	FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“	81

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Im Untersuchungsgebiet vorkommende FFH-Gebiete.....	2
Tab. 2	Übersicht über die Wirkfaktoren des Vorhabens.....	6
Tab. 3	Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I V Sch-RL im FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“	12
Tab. 4	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“	18
Tab. 5	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Garnholt“	23

Tab. 6	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“	29
Tab. 7	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“	35
Tab. 8	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Godensholter Tief“	40
Tab. 9	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“	46
Tab. 10	Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL im FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“	51
Tab. 11	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“	53
Tab. 12	Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL im FFH-Gebiet „Lahe“	58
Tab. 13	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Lahe“	60
Tab. 14	Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL im FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“	64
Tab. 15	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“	66
Tab. 16	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Heiden und Moore der Talsperre Thülsfeld“	72
Tab. 17	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „NSG Baumweg“	78
Tab. 18	Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL im FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“	82
Tab. 19	Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“	85
Tab. 20	Zusammenfassung der möglichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete	88
Tab. 21	Vergleich der Korridore	90

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung erfolgt im Zuge des Raumordnungsverfahrens (ROV) für die geplante 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen, Maßnahme 51a. Die geplante Leitungsverbindung umfasst zwei Abschnitte: Ersatz der bestehenden 220-kV-Freileitung zwischen Conneforde und Cloppenburg (Maßnahme 51a) durch eine 380-kV-Leitung und Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Cloppenburg und Merzen (Maßnahme 51b). In dieser Unterlage wird der Abschnitt 51a betrachtet. Darüber hinaus ist der Bau von zwei Umspannwerken am Netzverknüpfungspunkt im Raum Cloppenburg geplant. Der Neubau der Umspannwerke im Raum Cloppenburg dient neben der Leitungsanbindung der hier betrachteten 380-kV-Leitung auch die Anbindung des 110-kV Verteilnetzes der Avacon AG. Darüber hinaus ist das Umspannwerk Cloppenburg als Netzverknüpfungspunkt auch für die Anbindung des Gleichstromnetzes der TenneT Offshore GmbH vorgesehen. Damit ist auch der Bau von Konverteranlagen verbunden. Nähere Angaben finden sich im Erläuterungsbericht (Unterlage 1).

Ziel der Vorprüfung ist es, abzuschätzen ob Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für die im Untersuchungsgebiet des Vorhabens liegenden Natura 2000-Gebiete erforderlich sind. Dies ist der Fall, wenn ein Vorhaben im konkreten Fall geeignet ist, Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten hervorzurufen. Zu prüfen ist demnach, ob das geplante Vorhaben aufgrund seiner Lagebeziehungen und Wirkbereiche Beeinträchtigungen von Schutzgebieten hinsichtlich ihrer Schutzzwecke und der vorkommenden Arten und Lebensraumtypen hervorrufen kann.

Auf Ebene des ROV sind noch keine Aussagen über die genaue Lage, weder der Trasse noch der Maststandorte und notwendigen Bauflächen, zu treffen. Ist eine Beeinträchtigung grundsätzlich nicht auszuschließen und daher eine detailliertere Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, so ist diese im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Eine Einschätzung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Projekts unter Berücksichtigung des Natura 2000-Gebietsschutzes erfolgt am Ende der Unterlage in Kap. 17.

2. Untersuchungsumfang und potenziell betroffene Natura-2000-Gebiete

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die FFH-Vorprüfung erstreckt sich über die UG Zone 2¹, demnach 1.000 m beidseits der Trassenkorridore und Umspanwerke (UW)-Suchräume und bildet somit eine Gesamtbreite von 3.000 m. Nach gutachterlicher Einschätzung kann das UG im Einzelfall auch erweitert werden, um Austauschbeziehungen berücksichtigen zu können. Bereits in der Antragskonferenz wurden FFH-Gebiete benannt, die innerhalb der Grobkorridore lagen. Im genannten Untersuchungsgebiet befinden sich insgesamt 12 FFH-Gebiete, jedoch keine EU-Vogelschutzgebiete. Die betrachteten FFH-Gebiete sind:

Tab. 1 Im Untersuchungsgebiet vorkommende FFH-Gebiete

Gebietsbezeichnung	nationale Unterschutzstellung	Trassenkorridor & UW-Suchraum	Landkreis, Gemeinde
FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (DE 2815-331)	LSG „Lethe-Tal und Staatsforst Tüdicke“ (LSG LSG „Ahlhorner Fischteiche, Sager Heide“ LSG „Lethetal“ NSG „Ahlhorner Fischteiche“ (NSG WE 2016) NSG „Sager Meer“	B, C, F und UW-Suchraum Nikolausdorf	Landkreis Cloppenburg, Gemeinden Emstek und Garrel, Landkreis Oldenburg, Gemeinden Großenkneten, Wardenburg und Stadt Oldenburg
FFH Gebiet „Garnholt“ (DE 2713-332)	LSG Waldfläche Garnholt (LSG WST 94)	A, B	Landkreis Ammerland, Gemeinde Bad Zwischenahn
FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroth“ (DE 2714-331)	LSG „Bäkental der Halfsteder, Bokeler und Nutteler Bäke einschl. randlicher Waldflächen Mansholter Holz und LSG Schippstroth (LSG WST 97) NSG „Mansholter Holz und Schippstroth an der Nutteler und Bokeler Bäke“ (NSG WE 279)	C, F	Landkreis Ammerland, Gemeinde Wiefelstede
FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“ (DE 2714-332)	LSG „Elmendorfer Holz“ (LSG WST 93)	A, B	Landkreis Ammerland, Gemeinde Bad Zwischenahn
FFH-Gebiet „Godensholter Tief“ (DE 2812-331)	NSG in Ausweisung	A, B	Landkreis Cloppenburg, Gemeinde Barßel Landkreis Ammerland, Gemeinde Apen
FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (DE 2813-331)	NSG „Fintlandsmoor“ (NSG WE 88) NSG „Dänikhorster Moor“ (NSG WE 181)	A, B	Landkreis Ammerland, Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht und Westerstede

¹ Die Auflistung und Erläuterung der UG-Zonen ist der Unterlage zur Antragskonferenz (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH & ERM GmbH, 2015) oder der UVS (Unterlage 2, Kap 2.7) zu entnehmen.

Gebietsbezeichnung	nationale Unterschutzstellung	Trassenkorridor & UW-Suchraum	Landkreis, Gemeinde
FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“ (DE 2814-331)	LSG „Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke einschließlich Teilbereich des Wold“ (LSG WST 81) LSG „Haarenniederung“ (LSG OL-S60)	C, F	Landkreis Ammerland, Gemeinde Bad Zwischenahn und Stadt Oldenburg
FFH-Gebiet „Lahe“ (DE 2912-331)	NSG in Ausweisung	A, B	Landkreis Cloppenburg, Gemeinden Bösel und Friesoythe
FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“ (DE 2913-331)	NSG in Ausweisung	A, B	Landkreis Cloppenburg, Gemeinde Friesoythe
FFH-Gebiet „Heiden und Moore der Talsperre Thülsfeld“ (DE 3013-301)	NSG „Talsperre Thülsfeld“ (NSG WE 60) LSG „Dwergter Sand“ (LSG CLP 112)	A	Landkreis Cloppenburg, Gemeinden Molbergen, Garrel und Friesoythe
FFH-Gebiet „NSG Baumweg“ (DE 3014-302)	NSG WE 61 „Baumweg“	F	Landkreis Cloppenburg, Gemeinde Emstek
FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ (DE 3115-301)	NSG „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ (NSG WE 189)	F	Landkreis Cloppenburg, Gemeinde Vechta Landkreis Vechta, Gemeinde Visbeck, Landkreis Oldenburg, Gemeinde Großenkneten

Abb. 1 gibt einen Überblick über das Untersuchungsgebiet mit den jeweiligen Bauklassen und die FFH-Gebietskulisse.

Im Bereich nördlich der Stadt Cloppenburg (Bereich UW-Suchraum Cloppenburg Ost) werden die Korridore B und C mit jeweils 2 Varianten untersucht: Die Korridore B und C werden mit der Bauklasse „Freileitung ungebündelt“ untersucht, dabei wird der UW-Suchraum nicht angebunden. Die Korridore B und C via CLP werden als „Freileitung gebündelt“ und „Erdkabel“ untersucht, der UW-Suchraum wird dabei angebunden.

In diesem Bereich liegen keine Natura 2000-Gebiete, sodass auf eine detaillierte Darstellung der unterschiedlichen Bauklassen dort verzichtet wird.

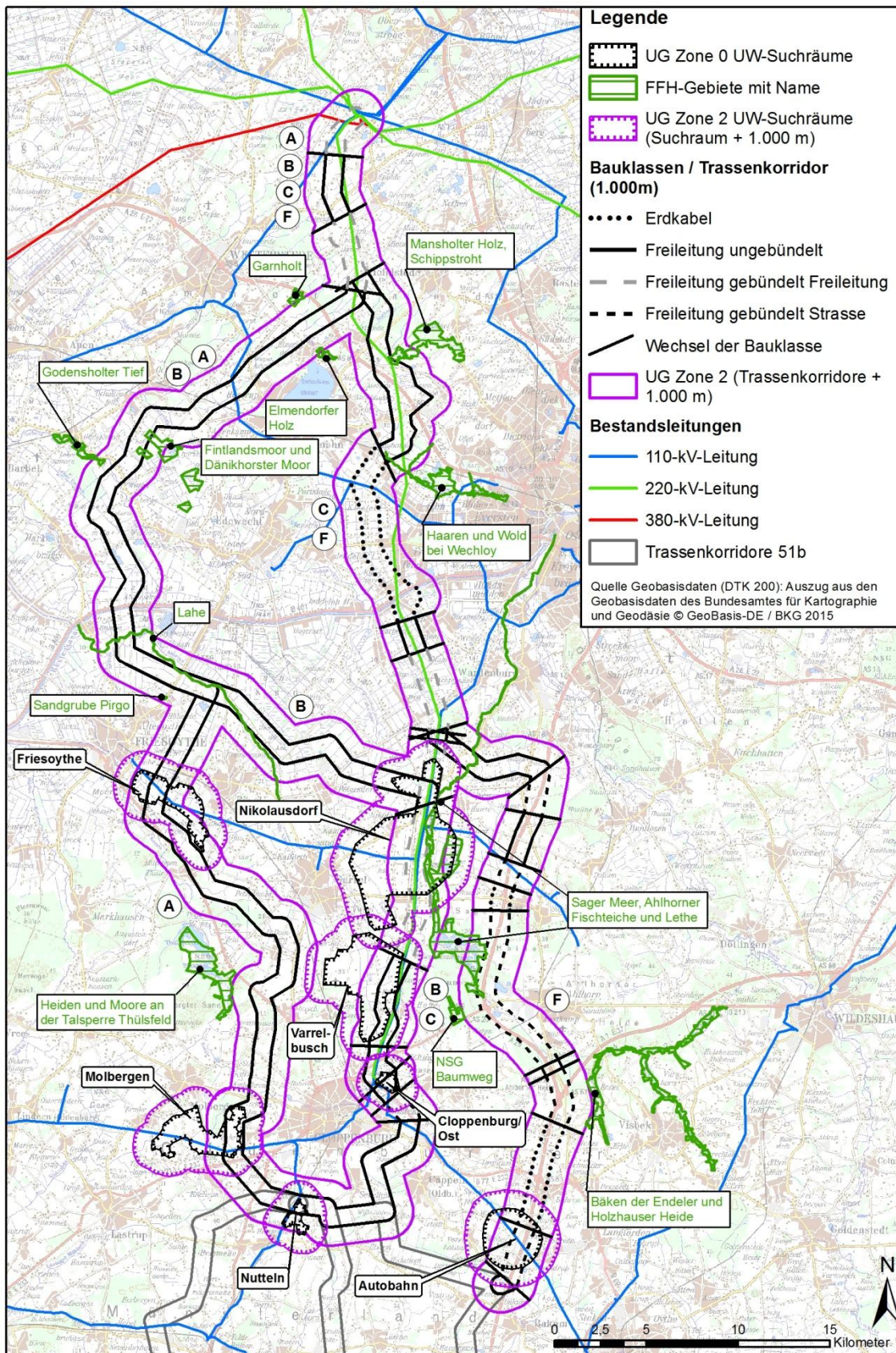


Abb. 1 FFH-Gebietskulisse mit Bauklassen der Korridore

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Übersicht über das Vorhaben

Bei dem geplanten Vorhaben wird die bestehende 220-kV-Leitung zwischen Conneforde und Cloppenburg durch eine 380-kV-Leitung ersetzt. Zusätzlich ist der Bau von zwei Umspannwerken inkl. Konverteranlagen am Netzverknüpfungspunkt im Raum Cloppenburg geplant. Die bestehende 220-kV-Leitung hat eine Länge von ca. 60 km. Aus dem Ersatzneubau resultiert auch der Rückbau der 220-kV-Leitung im Anschluss an die Errichtung der neuen 380-kV-Leitung. Die Bauarbeiten für den Rückbau sind mit zu berücksichtigen.

Im Zuge des ROV geht es zunächst um die Festlegung eines Trassenkorridors, die Standorte von den Masten sind auf dieser Planungsebene noch nicht abzusehen.

In den Planungsgrundsätzen (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH & ERM GmbH, 2015) wurde jedoch bereits festgehalten, dass (unter anderem) die Querung von Natura 2000-Gebieten zu vermeiden ist. Wenn dies nicht möglich ist, so ist es durch die Bauweise der Freileitung möglich, Schutzgebiete, insofern ihre Lage zur Trasse dies erforderlich machen sollte, zu überspannen. Dadurch können Maststandorte und damit verbundene Wirkfaktoren in einem Natura 2000-Gebiet in der Regel verhindert werden. Auch baubedingte (temporäre) Flächeninanspruchnahmen sowie Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Rodung von Vegetation sind nicht in einem FFH-Gebiet durchzuführen. Dies ist als Eigenschaft des Vorhabens festzuhalten und bei der Bewertung der möglichen Auswirkungen der Wirkfaktoren zu berücksichtigen.

3.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren des Vorhabens aufgelistet, die potenziell relevant sein können. Diese Auflistung erfolgt entsprechend der Umweltverträglichkeitsstudie (Unterlage 2). Unterschieden wird zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen. Bei der Bauweise wird zwischen Freileitung, Erdkabel und UW-Suchraum inkl. Konverteranlagen unterschieden.

In den nachfolgenden Kapiteln zu den einzelnen FFH-Gebieten werden diese Wirkfaktoren im Hinblick auf das jeweilige FFH-Gebiet geprüft. Dabei ist es möglich, dass der gleiche Wirkfaktor, je nach Bauklasse und spezifischer Ausprägung des FFH-Gebiets, je FFH-Gebiet eine unterschiedliche Relevanz aufweisen kann.

Tab. 2 Übersicht über die Wirkfaktoren des Vorhabens

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Freileitung	Erdkabel	Umspannwerk inkl. Konverteranlagen
Baubedingt				
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen ² , Zuwegungen	X	X	X
Bodenaushub, -abtrag und -einbau sowie Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	X	X	X
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	X	X	X
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	X	X	X
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	X	X	X
Grundwasserhaltung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Nahbereich des Erdkabels	X	X	X
Anlagebedingt				
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	X	X	X
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	X	X	X
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels		X	
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	X		
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	X		
Sichtbarkeit der Kabelübergangsanlage (KÜA) / baulichen Anlage	Nahbereich und weiteres Umfeld		X	X
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	X		
Betriebsbedingt				
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	X	*	X
Schadstoffeinträge ³	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	*		
Elektrische und magnetische Induktion / Felder	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	X	X	X
Wärmeemissionen Erdkabel	Nahbereich des Erdkabels		X	

²Bauflächen beinhalten generell: Baufeld, Materiallagerplätze und Maschinenabstellplätze

³ (Oecos GmbH, 2012)

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Freileitung	Erdkabel	Umspannwerk inkl. Konverteranlagen
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar ⁴	*		
Freihalten von Gehölzen	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke		X	X
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	X		
Wartungsarbeiten	Freileitung und Nahbereich	X		
Wartungsarbeiten	Erdkabel und Nahbereich		X	
Wartungsarbeiten	Umspannwerk und Nahbereich			X

X= Auswirkung wahrscheinlich

* Wirkfaktor existent, Wirkungspfad nicht nachweisbar

⁴ Unterlage Nr. 2: UVS



4. Methode Auswirkungsprognose

4.1 Methodik Auswirkungsprognose

Ob das Vorhaben geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen ergibt sich aus den vorhabenbezogenen Wirkfaktoren (Tab. 2) und aus den Schutz- und Erhaltungszielen der einzelnen Schutzgebiete. Zu prüfen ist für jeden Einzelfall, ob die Wirkfaktoren den Schutz- und Erhaltungszielen widersprechen. Diese Abschätzung erfolgt jeweils für jeden der genannten Wirkfaktoren. Eine Beeinträchtigung ist nicht alleine an die räumliche Nähe zum Vorhaben gebunden und die Nähe bedingt auch nicht in jedem Falle zwingend eine Beeinträchtigung. Viele der Wirkfaktoren stellen nur eine Beeinträchtigung für bestimmte Schutzgüter und/oder Arten bzw. Lebensraumtypen dar. Sind jene nicht Bestandteil der Schutzbestimmungen des Gebietes, so liegt in der Regel keine Beeinträchtigung durch den jeweiligen Wirkfaktor vor.

Im Folgenden werden die Schutz- und Erhaltungsziele der einzelnen Natura 2000-Gebiete sowie die vorkommenden wertgebenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) beschrieben. Nach der geltenden Rechtsprechung (BVerwG, 2012) sind bei der Prüfung der FFH-Lebensraumtypen auch die charakteristischen Arten der Lebensräume zu betrachten, also diejenigen Arten, die kennzeichnend für die konkrete Ausprägung und einen günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps in einem konkreten Gebiet sind (Bosch & Partner, 2016). Zum jetzigen Planungsstand und im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung werden keine Datenerhebungen/Kartierungen durchgeführt. Eine Aussage darüber, ob ein Lebensraumtyp oder eine zugehörige charakteristische Art im betrachteten konkreten Lebensraumtyp im zu prüfenden Gebiet vorkommt und falls ja, ob diese kennzeichnend für die konkrete Ausprägung oder den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist, kann an dieser Stelle demnach nicht getroffen werden. Eine flächendeckende Erfassung der wertgebenden Arten findet im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren statt.

Ziel der Vorprüfung und auch einer eventuell folgenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist es demnach festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele möglich ist (FFH-Vorprüfung, Möglichkeitsmaßstab) bzw. ob diese im konkreten Einzelfall den Schutz- und Erhaltungszielen der betroffenen FFH-Gebiete entgegensteht (FFH-Verträglichkeitsprüfung) (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, 2004).

Anschließend werden die Wirkfaktoren dargestellt, die potenziell auf das Schutzgebiet wirken können, bedingt durch die Lage im Untersuchungsgebiet und ihrer funktionalen Eingrenzung. Letztlich erfolgt eine Einschätzung, ob die Wirkfaktoren hinsichtlich des Schutzzweckes und des Arten- bzw. Lebensraumtypeninventars für das Schutzgebiet relevant sind.

Dieses Vorgehen ist für alle nachfolgend aufgeführten Natura 2000-Gebiete identisch, die Bewertung und die Einschätzung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erfolgt jedoch immer im Bezug auf den Einzelfall. Es wird demnach für jedes Schutzgebiet einzeln entschieden, ob eine weitere Betrachtung für dieses Gebiet

erforderlich wird. Die Feststellung dieser eventuellen Notwendigkeit erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse insgesamt.

Da durch das ROV die Festlegung des Vorzugskorridors und der UW-Suchräume inkl. Konverteranlagen erst noch erfolgt, werden alle Korridorvarianten und UW-Suchräume inkl. Konverter in die Betrachtung mit einbezogen.

Es gelten folgende Bauklassen, die in diesem Projekt verwirklicht werden (können) (siehe auch Abb. 1):

- Freileitung ungebündelt
- Freileitung in Bündelung mit einer Freileitung / Ersatzneubau
- Freileitung in Bündelung mit weiterer bestehender Infrastruktur (z.B. Straßen, Bahnlinien)
- Erdkabel

Weiterhin ist der Bau von der geplanten Umspannwerke inkl. Konverter zu berücksichtigen.

4.2 Methodik Variantenvergleich

Zunächst werden, wie im vorigen Kapitel beschrieben, die projektspezifischen potenziell relevanten Auswirkungen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet beschrieben und bewertet. Anschließend wird in Kapitel 17 ein Variantenvergleich durchgeführt. Dabei wird geprüft, für welche Natura 2000-Gebiete Betroffenheiten durch das Vorhaben in den jeweiligen Trassenkorridoren bzw. UW-Suchräumen entstehen können und ob relevante Auswirkungen möglich sind.

5. FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (DE 2815-331)

Das FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ liegt in den Trassenkorridoren B, C und F sowie innerhalb des UW-Suchraumes Nikolausdorf (vgl. Abb. 1).

5.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

5.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Die für das Vorhaben zu prüfenden, maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebiets sind zum einen die Lethe und ihr Ufertal, ein Teil der Ahlhorner Fischteiche sowie das kleine und das große Sager Meer.

Das Gebiet wurde wegen der vorkommenden Teichbodenvegetation, insbesondere der Strandlingsvegetation und als Fließgewässer mit Bedeutung für das Flusneunauge als FFH-Gebiet ausgewiesen.

Die Stillgewässer des FFH-Gebietes liegen im Westen der Gemeinde Großenkneten, westlich der A 29. Der zugehörige Teil des Fließgewässers Lethe verläuft westlich von Großenkneten ungefähr in Süd-Nord-Richtung. Entlang des Teilstücks der Lethe, das an den Ahlhorner Fischteichen und dem nördlich davon gelegenen Sager Meer vorbei führt, gehört auch ein beidseitig ausgeprägtes Bachtal zum FFH-Gebiet. Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtgröße von 868,95 ha.

Das FFH-Gebiet wurde im Juni 2000 an die EU-Kommission gemeldet und im Dezember 2004 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) bestätigt. Ca. 93% des Gebietes sind nach nationalem Recht unter Schutz gestellt, verteilt auf die folgenden Schutzgebiete:

- LSG „Lethe-Tal und Staatsforst Tüdick“
- LSG „Ahlhorner Fischteiche, Sager Heide“
- LSG „Lethetal“
- NSG „Ahlhorner Fischteiche“
- NSG „Sager Meer“

Das FFH-Gebiet liegt nahezu vollständig (zu 99%) im Naturpark „Wildeshauser Geest“.

Die Abb. 2 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

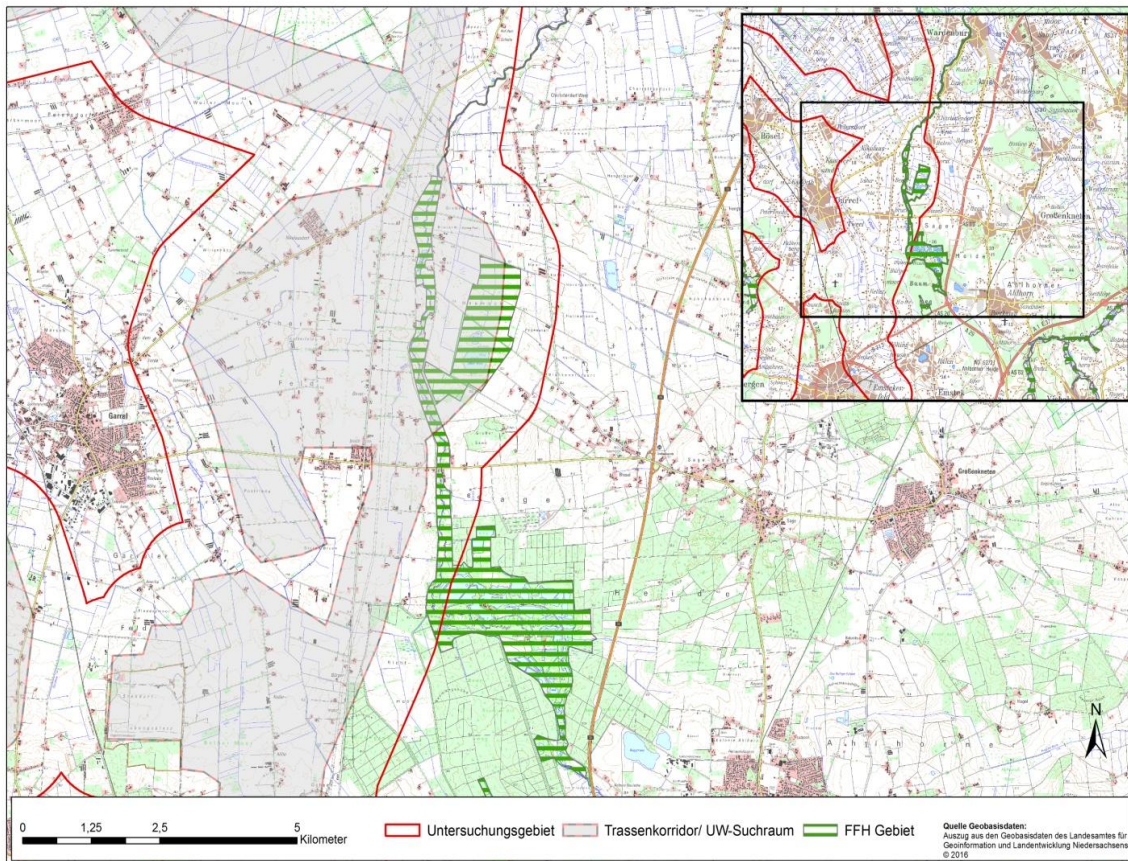


Abb. 2 FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“

5.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

5.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind im Standard-Datenbogen „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (erstellt März 1998, aktualisiert Mai 2016) definiert.

5.1.2.2 Definition

Der Schutzzweck des FFH-Gebietes ist im Bereich der Stillgewässer der Erhalt und Schutz der Teichbodenvegetation, insbesondere der Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation. Letztere kommt nur in wenigen, oligotrophen oder mesotrophen Geestseen des Landes vor. Das FFH-Gebiet stellt in seiner Gesamtheit einen vielfältigen Biotopkomplex dar. Am Rande des Bachtals der Lethe finden sich u.a. Moore, Heiden und Wälder. Die Lethe ist weiterhin ein Fließgewässer mit Bedeutung für das Flussneunaue.

5.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

5.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Standard-Datenbogen „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (DE 2815-331) werden die Arten Kammmolch, Flussneunaue, Bachneunaue, Fischotter und Schwim-

mendes Froschkraut als wertgebende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) benannt. Die Tab. 3 gibt eine Übersicht über die wertgebenden Arten.

Tab. 3 Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL im FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“

Art (dt.)	Art (lt.)	Wanderung		Bestand in Nds	RL Nds / RL D	Anhänge FFH-RL/Anhang I VSch-RL	Erhaltungszustand im FFH-Gebiet gem. Standarddatenbogen
		anadrom	Zeiträume ⁵				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	nein		mäßig abnehmend	3/V	II	B
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	ja	ab Herbst in Flüsse Wanderpause im Winter im Frühjahr (bis April) Wanderung in Laichgewässer ab Herbst Abwanderung ins Meer	deutlich zunehmend	2/3	II,V	C
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	nein		nur regional fehlend	3/*	II	C
Fischtotter	<i>Lutra lutra</i>	nein		zunehmend	1/3	II	B
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>			-	2/2	II	B

Erhaltungszustand: A - sehr guter Erhaltungszustand (günstig), B - guter Erhaltungszustand (günstig), C - mäßiger bis durchschnittlicher Erhaltungszustand (ungünstig).

Rote Liste Status: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * - ungefährdet.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch bevorzugt perennierende, sonnenexponierte, meso- bis eutrophe Gewässer mit möglichst reich strukturierter Umgebung wie Gebüsche und Waldränder oder krautiger Vegetation. Die Art weist eine nahezu ganzjährige Gewässerbindung auf. Die Gewässer sollten nur schwach sauer bis basisch sein.

Der Kammolch zeigt nur einen geringen Aktionsraum zwischen Winterquartieren und Laichgewässer (wenige hundert Meter bis 1 km). Die Wanderungen zu den Laichgewässern finden ab Februar statt, die Paarungszeit erstreckt sich von März bis Juli. Die Überwinterung findet an Land statt, überwiegend in Hecken, Reisighaufen, Baumstubben etc.

Larven des Kammolches haben eine Entwicklungszeit von 2-4 Monaten, die Geschlechtsreife tritt in einem Alter von 2-3 Jahren ein. Kammolchpopulationen können aufgrund der Langlebigkeit der Individuen auch überleben, wenn die Reproduktion mehrere Jahre ausfällt. Der Kammolch kommt in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt weit verbreitet vor. In Niedersachsen fehlt er jedoch im Nordwesten überwiegend. Verbreitungsschwerpunkte in

⁵ LAVES 2011

Niedersachsen liegen im mittleren und südlichen Landesteil (Grosse & Günther, 1996; NLWKN 2011).

Der Kammolch wird in den Roten Listen als „gefährdet“ (Niedersachsen) und als auf der Vorwarnliste (Deutschland) kategorisiert (BfN, 2009; Podloucky & Fischer, 2013).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Das Flussneunauge gehört zu den Langdistanz-Wanderfischen, das seine Larvalphase im Süßwasser verbringt. Nach einer anschließenden, ca. 2-3 jährigen Lebensphase im Meer wandern die geschlechtsreifen Tiere zur Fortpflanzung zurück ins Süßwasser (anadrome Wanderung). Die Wanderung beginnt im Herbst und setzt sich, nach einer Überwinterungspause im Süßwasser, stromaufwärts zu den Laichplätzen im Frühjahr fort. Dieser zweite Teil der Wanderung erfolgt stark synchron und ist bedingt durch Faktoren wie geographische Lage, Wassertemperatur und dem Abfluss.

Ihre Larvalphase verbringen die Tiere verborgen in Feinsedimentbänken des Süßwassers, sie ernähren sich als Filtrierer von organischen Partikeln und Mikroorganismen. Im adulten Stadium leben Flussneunaugen parasitisch, angeheftet an größere Fische, wobei sie Gewebe von ihrem Wirt lösen und mit ihrem Saugmaul aufnehmen. Während der Laichwanderung wird die Nahrungsaufnahme eingestellt (LAVES, 2011).

Der Bestand der Flussneunaugen ist in Niedersachsen deutlich zunehmend, insbesondere im Bereich der Elbe und der Weser (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)- Dezernat Binnenfischerei, 2008) , Verbreitungsschwerpunkte im Binnenland liegen im Bereich der Flüsse Elbe, Weser und Ems sowie deren Nebengewässern (LAVES 2011).

Das Flussneunauge wird in den Roten Listen als „stark gefährdet (=2)“ (Niedersachsen) und als „gefährdet (=3)“ (Deutschland) kategorisiert (LAVES 2008, BfN 2009).

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Bachneunaugen verbringen ihren gesamten Lebenszyklus im Süßwasser. Ihr Larvalstadium ist unmittelbar stromabwärts der Laichplätze zu finden. Im Verlauf ihres Lebens breiten sich die Larvalindividuen (auch Querder genannt) zunehmend stromabwärts aus. Das Bachneunauge vollzieht nur, sofern notwendig, kurze Wanderungen um geeignete Laichgebiete aufzusuchen.

Zum Schutz vor Prädation verbringen die Querder ihr Larvalstadium verborgen im Sand/Sedimenten. Sie ernähren sich als Filtrierer, die adulten Tiere nehmen gar keine Nahrung mehr auf (LAVES 2011).

Das Bachneunauge kommt in Niedersachsen fast flächendeckend vor und fehlt nur regional und wird in den Roten Listen als „gefährdet (=3)“ (Niedersachsen) und als „ungefährdet“ (Deutschland) kategorisiert (LAVES 2008; BfN 2009).

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist hauptsächlich nachtaktiv und sehr wanderaktiv. Pro Nacht werden bis zu



25 km zurückgelegt, vorwiegend entlang von Gewässern. Unter Umständen wandert er aber auch längere Strecken zwischen Gewässersystemen, dabei werden die Wechsel meist über mehrere Jahre benutzt.

Schlafquartiere sind u.a. Reisighaufen oder ausgespülte Ufer. Besonders sichere und ausgepolsterte Verstecke in Ufernähe werden für den Wurf angelegt.

Fischotter werden im Freiland bis zu 10 Jahre und älter, im ersten Lebensjahr herrscht jedoch hohe Mortalität. Die Geschlechtsreife ist nach 1-2 Jahren erreicht, der Wurfzyklus beträgt zwei Jahre. Die Jungen werden bis zu 4 Monate lang gesäugt, sind nach frühestens einem Jahr selbstständig (NLWKN, 2011b).

Bestand und Ausbreitungstendenz des Fischotters in Niedersachsen sind zunehmend, Vorkommensschwerpunkte in Niedersachsen liegen vor allem im Bereich der Aller und der Elbe. Der Fischotter wird in den Roten Listen als „vom Aussterben bedroht“ (Niedersachsen) und als „gefährdet“ (Deutschland) kategorisiert (NLWKN, 2011b; BfN 2009).

Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Das Froschkraut tritt insbesondere in Pioniergesellschaften auf und wird als Klassenkennart der Strandlings-Gesellschaften angesehen. Es besiedelt hauptsächlich temporär überspülte Ufersäumen von oligo- bis mesotrophen Seen und Fließgewässern. Das Froschkraut kommt auf Sand-, Kies-, Lehm- und Torfschlammsubstraten vor. Landformen der Art können im Bereich trocken gefallener Uferbänke, Kleingewässer und Gräben ausgebildet werden.

Die Art ist konkurrenzschwach und geht bei Beschattung des Standortes sowie bei starker Konkurrenz schnell zurück. Nach z.B. mechanischer Störung von Ufersäumen kann das Froschkraut sich schnell wieder ausbreiten.

Die Fortpflanzung erfolgt vegetativ oder durch autogam (selbstbestäubend) bestäubte Samen. Die Verbreitung der Samen erfolgt über die Wasserfläche (hydrochor) oder über Wasservögel (epizoochor) (NLWKN, 2011b).

Verbreitungsschwerpunkt des Froschkrautes in Niedersachsen ist der westliche Teil des Landes. In den Roten Listen wird die Art als „stark gefährdet“ (Niedersachsen und Deutschland) eingestuft (NLWKN, 2011c; Ludwig & Schnittler, 1996).

5.1.3.2 Sonstige Arten laut Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet sind weitere wertgebende Arten aufgeführt:

- *Sympecma paedisca* (Sibirische Winterlibelle)
- *Apium inundatum* (Flutender Sellerie)
- *Cladium mariscus* (Binsen-Schneide)
- *Elatine hexandra* (Sechsmänniger Tännel)
- *Elatine hydropiper* ssp. *hydropiper* (Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel)
- *Gentiana pneumonanthe* (Lungen-Enzian)
- *Leersia oryzoides* (Wilder Reis)
- *Littorella uniflora* (Europäischer Strandling)

- *Lobelia dortmanna* (Wasser-Lobelie)
- *Pseudognaphalium luteoalbum* (Gelbweißes Schein-Ruhrkraut)

Diese Arten stellen im FFH-Gebiet Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung des Gebietes dar.

5.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus den Jahren 2006-2011.

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 7110: Lebende Hochmoore: Flächengröße 0,4 ha
- 91D0: Moorwälder: Flächengröße 41,6

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 2310: Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland): Flächengröße: 3,9 ha
- 2330: Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland): Flächengröße: 5,1 ha
- 3110: Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*): Flächengröße: 16,2 ha
- 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*: Flächengröße: 69,4 ha
- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*: Flächengröße: 0,4 ha
- 3160: Dystrophe Seen und Teiche: Flächengröße: 1,1 ha
- 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (nicht mehr vorkommend)
- 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*: Flächengröße: 0,6 ha
- 4030: Trockene europäische Heiden: Flächengröße: 3,8 ha
- 5130: Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen: Flächengröße: 0,05 ha
- 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: Flächengröße: 1,4 ha
- 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore: Flächengröße: 34,7 ha
- 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore: Flächengröße: 1,6 ha
- 7150: Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*): Flächengröße: 0,6 ha
- 9110: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*): Flächengröße: 0,8 ha

- 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*): Flächengröße: 0,3 ha
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: Flächengröße: 87,7 ha

5.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Die Lethe kreuzt zwischen Hundsmühlen und Tungeln die Hunte und damit das FFH-Gebiet „Mittlere und untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331). Am südlichen Rand von Oldenburg mündet die Lethe schließlich in die Hunte. Die Flüsse stehen in einer funktionalen Beziehung zueinander, da die Hunte für die Flussneunaugen einen Wanderweg zwischen Laichgebieten und Meer darstellt.

Ungefähr 1 km südwestlich befindet sich das FFH-Gebiet „NSG Baumweg“ (DE 3014-302) (vgl. Kapitel 15). Die beiden Gebiete sind verbunden durch eine überwiegend zusammenhängende Waldfläche mit größtenteils Laubhölzern, teilweise aber auch geschädigten und/oder aufgeforsteten Bereichen (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1999) (vgl. Abb. 3).

Aufgrund der geringen Entfernung und der in beiden Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen ist von einem funktionalen Zusammenhang, gerade im Hinblick auf die Vernetzungsfunktion der Natura-2000-Gebiete, auszugehen. Dies ist insbesondere der Fall weil beide FFH-Gebiete gemeinsam Teil eines zusammenhängenden Waldgebietes sind.

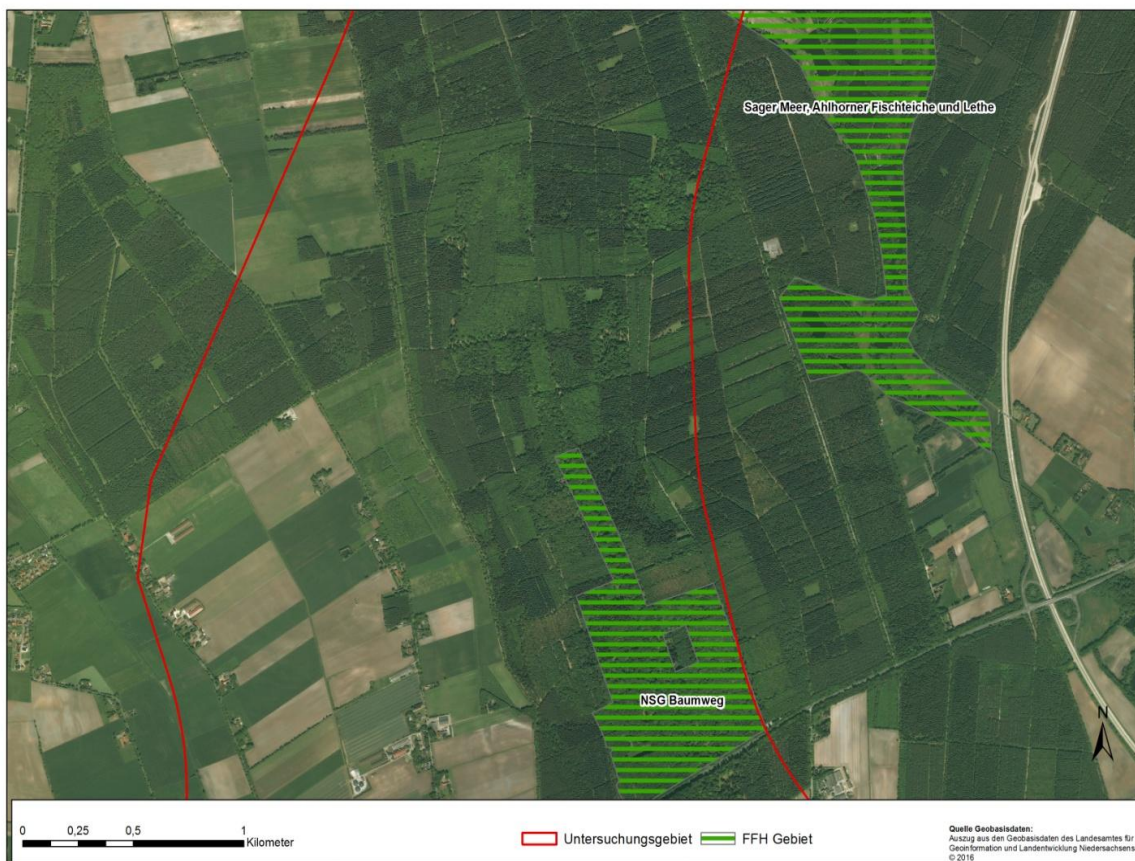


Abb. 3 Lage der FFH-Gebiete „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ und „NSG Baumweg“

5.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das FFH-Gebiet umfasst den Stillgewässerkomplex der „Ahlhorner Fischteiche“, die beiden Stillgewässer Großes und Kleines Sager Meer sowie das Fließgewässer Lethe und ihr Bachtal. Der für diese Vorprüfung relevante Bereich betrifft hingegen vorrangig die östlichen Ausläufer der Ahlhorner Fischteiche, das große und das kleine Sager Meer und den Abschnitt der Lethe von Ahlhorn bis Littel (Wardenburg).

Diese Gewässer sind vor allem für die vorkommende Strandlingsvegetation und als Durchzugsgebiet für die Wanderung des Flussneunauges im Hinblick auf dessen Reproduktion populationsrelevant.

5.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

5.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 4 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 4 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Le-the“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das Natura 2000-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion / Felder	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant

5.2.2 Ergebnisse der Bewertung - Fazit

5.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH-Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischen Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

5.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, sind prinzipiell relevant da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren können durch einen Bau der Masten außerhalb des FFH-Gebietes vollständig verhindert werden (vgl. Kapitel 3.1).

Temporäre Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme, Bodenaushub, -abtrag, -einbau und Verdichtung sowie Rodung von Vegetation können, je nach Lage der Baustelle, in Bereichen des Schutzgebietes auftreten. Unabhängig vom Verlauf der geplanten 380-kV-Leitung werden Bauarbeiten im Zuge des Rückbaus der vorhandenen 220-kV-Leitung erforderlich. Dies würde zu einer direkten Beeinträchtigung des FFH-Gebiets führen. Durch die unmittelbare Nähe dieser Leitung zum FFH-Gebiet (s. Abb. 4) sind Beeinträchtigungen durch die genannten baubedingten Wirkfaktoren nicht auszuschließen. Sollte die Trasse durch (im vorliegenden Fall als Freileitung) über das Gebiet führen, können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes möglicherweise auftreten.

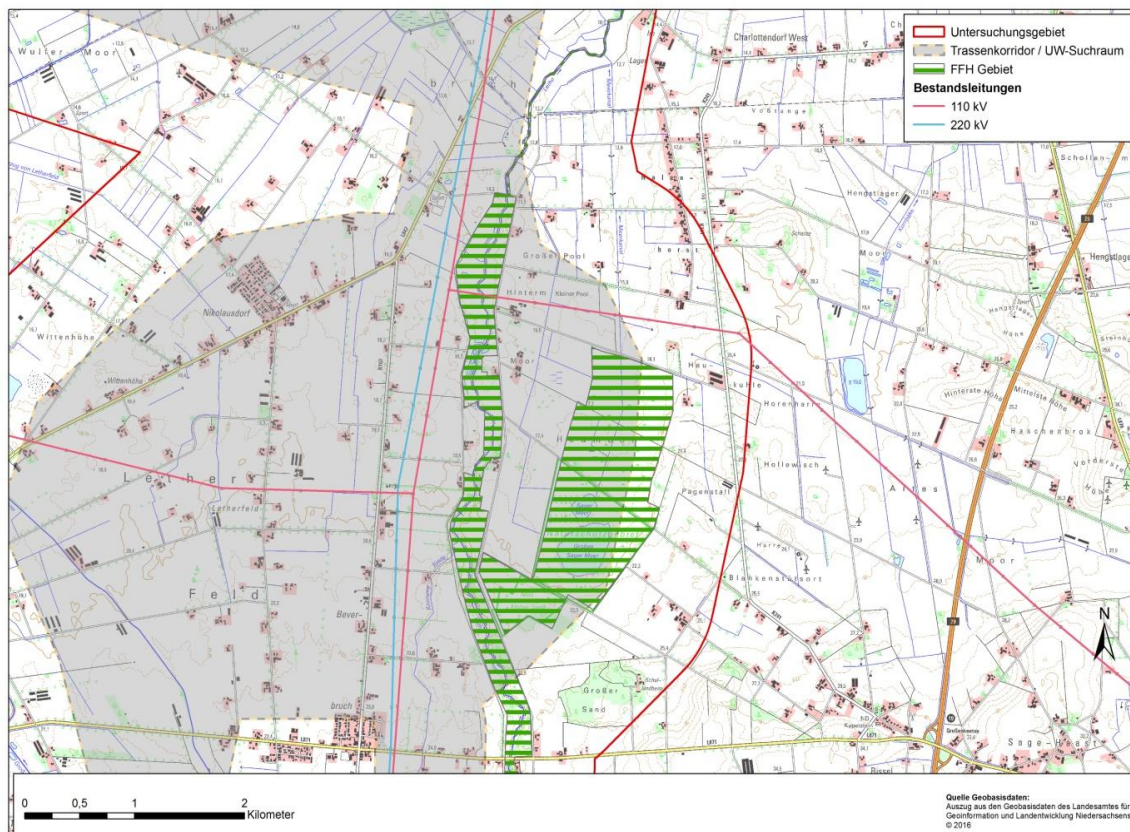


Abb. 4 Lage des FFH-Gebietes „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ zu den Bestandsleitungen

5.2.2.3 Fazit

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Maststandorte oder die Bauflächen für den Bau der 380-kV-Leitung sowie für den Rückbau der 220-kV-Leitung im FFH-Gebiet liegen. Mögliche Beeinträchtigungen sind im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu klären. Als Vermeidungsmaßnahme ist für den Neubau der 380-kV-Leitung darauf zu achten, dass keine Flächen des Schutzgebietes für das Vorhaben in Anspruch genommen werden.

6. FFH Gebiet „Garnholt“ (DE 2713-332)

Das FFH-Gebiet „Garnholt“ liegt in den Trassenkorridoren A und B. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

6.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

6.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet umfasst ein Waldstück nordöstlich von Klein Garnholt (Bad Zwischenahn) südlich der A 28. Es weist einen Bestand artenreicher Laubwälder auf alten Waldstandorten und Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten auf. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 31,6 ha.

Das FFH Gebiet wurde im Januar 2005 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im November 2007 von der EU-Kommission als solches bestätigt. Im März 2007 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen. Nahezu das gesamte FFH-Gebiet ist nach nationalem Recht unter Schutz gestellt. Die Fläche ist fast identisch mit den Ausmaßen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) WST 94 „Waldfläche Garnholt“.

Die Abb. 5 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

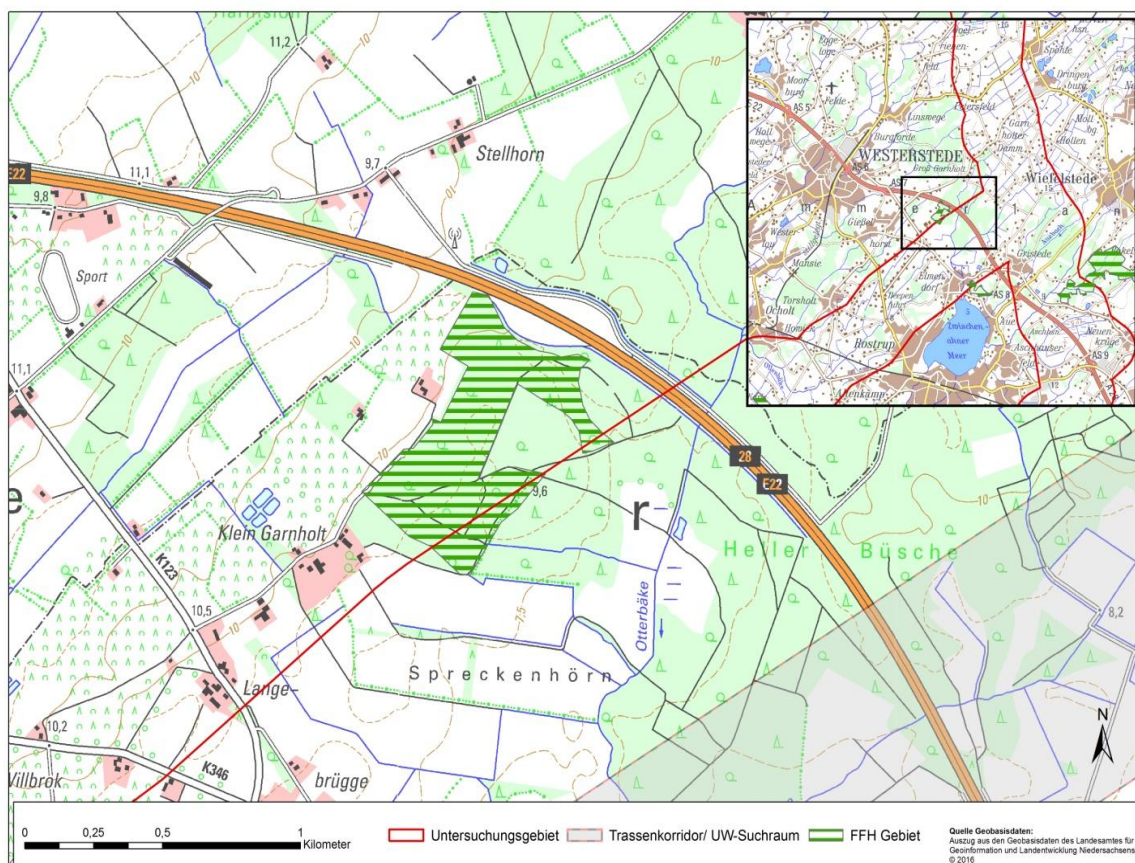


Abb. 5 FFH-Gebiet „Garnholt“

6.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

6.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standard-Datenbogen „Garnholt“ (erstellt November 2004, aktualisiert Mai 2016)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Waldfläche Garnholt“ (2007a)

6.1.2.2 Definition

Schutzzweck des FFH-Gebietes ist der Schutz und die Entwicklung naturraumtypischer, naturnaher Waldkomplexe mit feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern mit Übergängen zum Buchen-Eichenwald und zum Eschen-Ulmen-Eichenwald in der Ostfriesischen Geest.

6.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

Für das FFH-Gebiet sind keine wertgebenden Arten angegeben.

6.1.3.1 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus dem Jahr 2010.

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 91E0*: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*): Flächengröße: ca. 0,3 ha.

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH

- 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: Flächengröße ca. 0,5 ha
- 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*): Flächengröße ca. 24,2 ha
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: Flächengröße ca. 5,7 ha

6.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet Garnholt ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Ein möglicher funktionaler Zusammenhang besteht mit dem ca. 2,5 km südlich gelegenen FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“ aufgrund der räumlichen Nähe und dem ähnlichen Inventar an Lebensraumtypen.

6.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das FFH-Gebiet „Garnholt“ umfasst ein Waldstück von ca. 31,6 ha. Nur ein kleiner Bereich im Süden des FFH-Gebietes befindet sich im Untersuchungsraum des Vorhabens.

6.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

6.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 5 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 5 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Garnholt“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das Natura 2000-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das Natura 2000-Gebiet
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	nicht relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

6.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

6.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischen Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (durch Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant. Das Gebiet befindet sich außerdem außerhalb der Wirkbereiche (siehe Tabelle 4) der betriebsbedingten Wirkfaktoren.

Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

6.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind bei Freileitungen zwar prinzipiell relevant, da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren werden nicht auftreten, denn das FFH-Gebiet befindet sich zwar im Untersuchungsgebiet, liegt aber außerhalb des potenziellen Trassenkorridors und des Wirkungsbereichs. Somit sind auch baubedingte Auswirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme oder Rodung der Vegetation nicht zu erwarten.

6.2.2.3 Fazit

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder seiner Lebensraumtypen und wertgebenden Arten sind aufgrund der Lage des Schutzgebietes und der Wirkungsbereiche des Vorhabens nicht zu erwarten. An entsprechender Stelle in den nachfolgenden Planungsverfahren ist sicherzustellen, dass Bauflächen nicht im FFH-Gebiet liegen.

7. FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroth“ (DE 2714-331)

Das FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroth“ liegt in den Trassenkorridoren C und F. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

7.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

7.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Schutzgebiet umfasst mehrere, zusammenhängende Waldstücke (Mansholter Holz, Dingshagen und Schippstroth). Es wird durchflossen von den Fließgewässern Nutteler Bäke und Bokeler Bäke und liegt südwestlich der Ortschaft Bokel. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 289,6 ha und wurde vorrangig aufgrund der gut ausgeprägten Vorkommen von Waldgesellschaften und Tieflandausprägungen ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet wurde im Juni 2000 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im Dezember 2004 von der EU-Kommission als solches bestätigt. Im August 2012 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen.

Ungefähr 97,5% des Gebietes sind nach nationalem Recht unter Schutz gestellt, verteilt auf die folgenden Schutzgebiete:

- LSG WST 97 „Bäkental der Halfsteder, Bokeler und Nutteler Bäke einschl. randlicher Waldflächen Mansholter Holz und Schippstroth“
- NSG WE 279 „Mansholter Holz und Schippstroth an der Nutteler und Bokeler Bäke“

Die Abb. 6 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

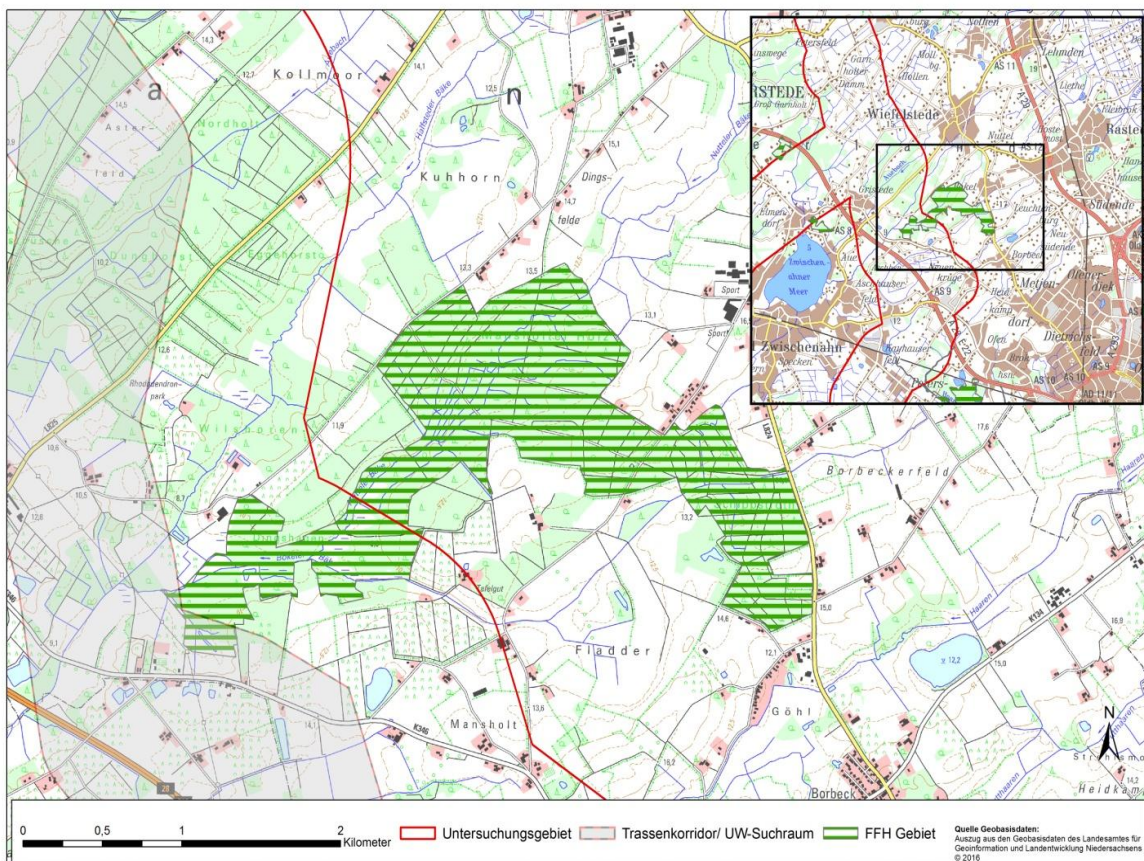


Abb. 6 FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroth“

7.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

7.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Mansholter Holz, Schippstroth“ (erstellt Dezember 1999, aktualisiert Mai 2016)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mansholter Holz und Schippstroth an der Nutteler und Bokeler Bäke“ (2012a)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Halfsteder, Bokeler und Nutteler Bäke einschließlich randlicher Waldflächen Mansholter Holz und Schippstroth“ (2012b)

7.1.2.2 Definition

Schutzzweck des FFH-Gebietes sind der Erhalt, die Verbesserung und die Förderung der hervorragend ausgeprägten Laubwälder in den Auen der Fließgewässer und den umliegenden Waldgebieten, insbesondere des vorkommenden Eichen-Mischwaldes und von Hainsimsen-Buchenwald. Ebenfalls vorkommend sind naturnahe Fließgewässer, Feuchtgrünland, Sümpfe und Hochstaudenfluren.

7.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

7.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Schutzgebiet kommen laut Standarddatenbogen keine Arten nach Anhang II FFH-RL vor.

7.1.3.2 Sonstige Arten laut Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet sind weitere wertgebende Arten aufgeführt:

- *Carex lepidocarpa* (Schuppenfrüchtige Gelb-Segge)
- *Rubus saxatilis* (Steinbeere)

7.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus dem Jahr 2011.

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*): Flächengröße: 46,8 ha

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: Flächengröße: 0,06 ha
- 9110: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*): Flächengröße: 17,6 ha
- 9120: Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*)(nicht mehr vorkommend)
- 9130: Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (nicht mehr vorkommend)
- 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*): Flächengröße: 56,9 ha
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: Flächengröße: 45,3 ha

7.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-gebieten

Das FFH-Gebiet ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Die Fließgewässer im FFH-Gebiet stehen in keinem funktionalen Zusammenhang mit anderen Natura 2000-Gebieten. In räumlichem Zusammenhang befindet sich das FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“ (ca. 3 km entfernt) (vgl. Kap. 8). Aufgrund der überwiegend deckungsgleich vorkommenden Lebensraumtypen und der ähnlichen Schutzzwecke ist ein funktionaler Zusammenhang im Hinblick auf das Natura 2000-Netzwerk nicht auszuschließen.

7.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das FFH-Gebiet umfasst neben mehreren, zusammenhängenden Waldstücken auch zwei Fließgewässer und ihre Auen bzw. Bachtäler. Im Untersuchungsgebiet des Vorhabens liegen der westliche Ausläufer des Mansholter Holzes, sowie die Nutteler Bäke und die Bokeler Bäke, die im Untersuchungsgebiet ineinander fließen. Die beiden Fließgewässer haben im Bereich des FFH-Gebietes keine besondere Bedeutung für Fischarten bzw. deren Wanderung.

7.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

7.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 6 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 6 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroht“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

7.2.2 Ergebnis der Bewertung - Fazit

7.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH-Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischer Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren (Drainagewirkung) spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist.

Bei ordnungsgemäßigem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen auszugehen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen können.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung (s. Tab. 6) sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant, da diese nur sehr kleinräumig im direkten Nahbereich der Freileitungskabel wirken und FFH-relevante Gebietsbestandteile nicht oder nur in nicht relevantem Ausmaß erreichen.

Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

7.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant, da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren können durch einen Bau der Masten außerhalb des Schutzgebietes vollständig verhindert werden (vgl. Kap. 3.1). Das FFH-Gebiet ragt randlich in den Trassenkorridor hinein, ein Vermeiden einer Querung ist demnach grundsätzlich möglich.

Temporäre Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme, Bodenaushub, -abtrag, -einbau und -verdichtung sowie Rodung von Vegetation können, je nach Lage der Baustelle, in Bereichen des Schutzgebietes auftreten, die Einrichtung von Bauflächen und Baustraßen sollte jedoch nicht innerhalb des FFH-Gebiets stattfinden, da dies zu einer direkten Beeinträchtigung des Gebietes führen würde. Unabhängig vom Verlauf der geplanten 380-kV-Leitung werden Bauarbeiten im Zuge des Rückbaus der vorhandenen 220-kV-Leitung erforderlich. Durch die unmittelbare Nähe dieser Leitung zum FFH-Gebiet (s. Abb. 7) sind Beeinträchtigungen durch die genannten baubedingten Wirkfaktoren nicht auszuschließen. Ähnliches gilt für eventuell notwendige Wartungsarbeiten. Sollte die Trasse durch (bzw. -im vorliegenden Fall als Freileitung) über das Gebiet führen, können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes möglicherweise auftreten. Eine baubedingte Grundwasserhaltung im Bereich von Auwäldern kann prinzipiell relevant sein.

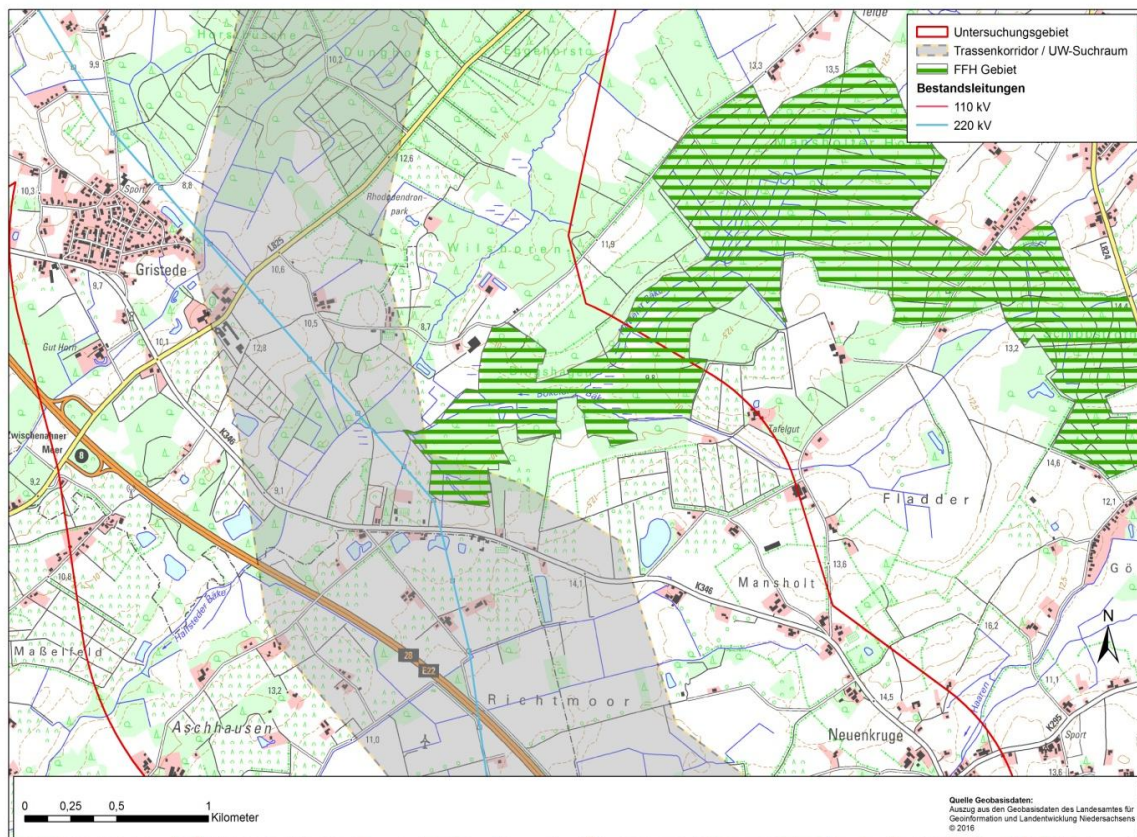


Abb. 7 Lage des FFH-Gebietes „Mansholter Holz, Schippstroht“ zu den Bestandsleitungen

7.2.2.3 Fazit

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Maststandorte oder die Bauflächen für den Bau der 380-kV-Leitung sowie für den Rückbau der 220-kV-Leitung im FFH-Gebiet liegen. Mögliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind in einem der nachfolgenden Planungsverfahren zu klären. Sofern die Trasse außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine Flächen in Anspruch genommen werden, treten keine relevanten Wirkungen auf.

8. FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“ (DE 2714-332)

Das FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“ liegt in den Trassenkorridoren A und B sowie innerhalb des UW-Suchraumes Nikolausdorf (vgl. Abb. 1).

8.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

8.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Schutzgebiet umfasst ein ca. 28,2 ha großes Waldstück direkt östlich der Ortschaft Elmendorf, nördlich des Zwischenahner Meeres gelegen. Es handelt sich um ein Waldgebiet mit u.a. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und bodensaurem Buchen-Eichenwald.

Das FFH Gebiet wurde im Januar 2005 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im November 2007 von der EU-Kommission als solches bestätigt. Im Mai 2007 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen.

Die Fläche des FFH-Gebietes ist nahezu deckungsgleich mit dem zur Umsetzung in nationales Recht ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet LSG WST 93 „Elmendorfer Holz“.

Die Abb. 8 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

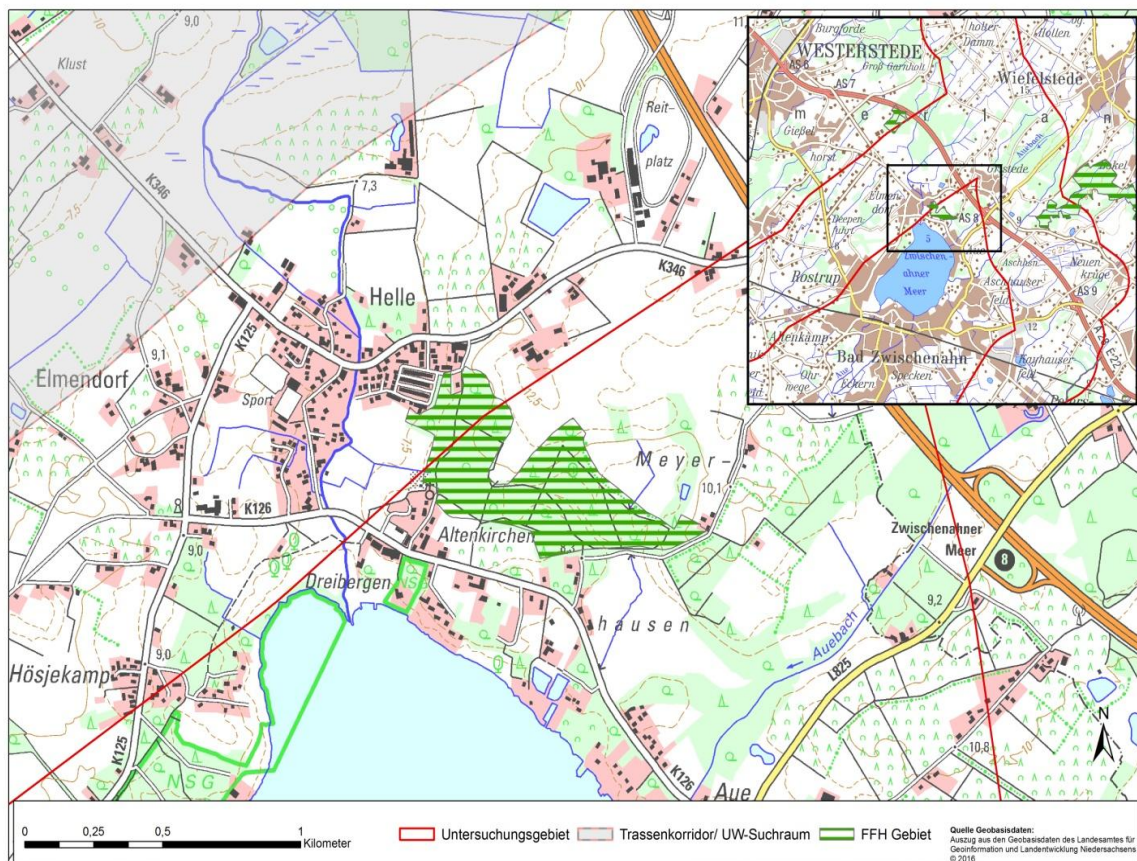


Abb. 8 FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“

8.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

8.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Elmendorfer Holz“ (erstellt November 2004, aktualisiert Mai 2015)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Elmendorfer Holz“ (2007b)

8.1.2.2 Definition

Schutzzweck des Schutzgebietes sind allgemein der Schutz und die Entwicklung naturraumtypischer, naturnaher Waldkomplexe, insbesondere von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensaurer Buchenwälder.

8.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

Laut Standarddatenbogen kommen im Gebiet keine wertgebenden Arten vor.

8.1.3.1 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus dem Jahr 2008:

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*): Flächengröße: 1 ha

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 9120: Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*): Flächengröße: 15 ha
- 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*): Flächengröße: 4 ha
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*. Flächengröße: 7 ha

8.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Das Gebiet liegt in räumlicher Nähe zu den beiden FFH-Gebieten „Garnholt“ (vgl. Kap. 6.1.4) und „Mansholter Holz, Schippstroht“ (vgl. Kap.7.1.4). Die dort beschriebenen funktionalen Beziehungen sind als Wechselwirkungen in beide Richtungen anzusehen.

8.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das FFH-Gebiet besteht aus einem zusammenhängenden Waldstück. Erwähnenswerte Gewässer sind nicht vorhanden, lediglich im Nordosten fließt ein kleines Fließgewässer bis an das Waldstück heran. Im Untersuchungsgebiet für das Vorhaben liegt nur der nördliche Ausläufer des Elmendorfer Holzes, der direkt an den Siedlungsrand der Ortslage Elmendorf angrenzt.

8.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

8.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 7 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 7 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Elmendorfer Holz“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	nicht relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

8.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

8.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischer Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind

nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant. Das Gebiet befindet sich außerdem außerhalb der Wirkbereiche der betriebsbedingten Wirkfaktoren (siehe Tab. 7).

8.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant, da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren werden nicht auftreten, denn das FFH-Gebiet befindet sich zwar im Untersuchungsgebiet, liegt aber außerhalb des potenziellen Trassenkorridors und des Wirkbereichs (siehe Abb. 8). Somit sind auch baubedingte Auswirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme oder Rodung der Vegetation nicht zu erwarten.

8.2.2.3 Fazit

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder seiner Lebensraumtypen und wertgebenden Arten sind aufgrund der Lage des Schutzgebietes in Hinblick auf das Vorhaben und der Wirkbereiche nicht zu erwarten. An entsprechender Stelle in den nachfolgenden Planungsverfahren ist sicherzustellen, dass Bauflächen nicht im FFH-Gebiet liegen.

9. FFH-Gebiet „Godensholter Tief“ (DE 2812-331)

Das FFH-Gebiet „Godensholter Tief“ liegt in den Trassenkorridoren A und B. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

9.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

9.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Schutzgebiet umfasst einen Abschnitt des Fließgewässers Godensholter Tief, dessen Niederungsbereich und den angrenzenden Stieleichen-Birkenwald. Prägend sind auch Übergangsmoor- und Grünlandgesellschaften sowie Verlandungszonen. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 85,3 ha und befindet sich direkt südlich der Ortslage Godensholt.

Das FFH Gebiet wurde im Januar 2005 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im November 2007 von der EU-Kommission als solches bestätigt. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet „Godensholter Tief“ in den Gemeinden Apen, Landkreis Ammerland und Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg, ist in Vorbereitung. Eine öffentliche Auslegung findet im Frühjahr 2017 statt⁶.

Die Abb. 9 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

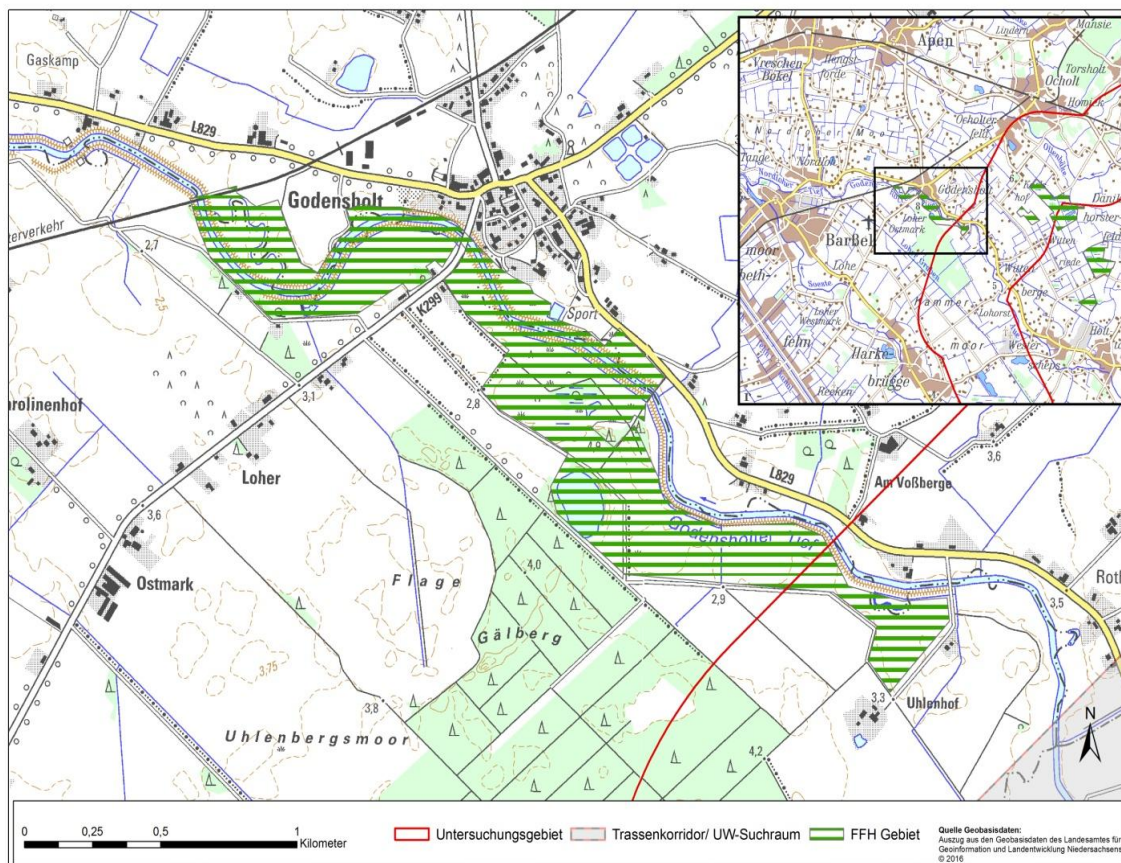


Abb. 9 FFH-Gebiet „Godensholter Tief“

⁶ Siehe Bekanntmachung des Landkreis Cloppenburg vom 21.03.2017, <https://www.lkclp.de/aktuelles-presse/bekanntmachungen.php?aid=2094> Zugriff am 21.04.2017

9.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

9.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Godensholter Tief“ (erstellt November 2004, aktualisiert Oktober 2014)

9.1.2.2 Definition

Schutzzweck des FFH-Gebietes ist die Verbesserung der Repräsentanz für Übergangs- und Schwingrasenmoore im Naturraum.

9.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

9.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Schutzgebiet kommen laut Standarddatenbogen keine Arten nach Anhang II FFH-RL vor.

9.1.3.2 Sonstige Arten laut Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet sind die folgenden wertgebenden Arten aufgeführt:

- *Elatine hydropiper ssp. hydropiper* (Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel)
- *Isolepis fluitans* (Flutende Moorbirse)

9.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus dem Jahr 1994.

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*: Flächengröße: 3 ha
- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*: Flächengröße: 0,9 ha
- 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore: Flächengröße: 8 ha
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: Flächengröße: 0,8 ha

9.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Ca. 1,8 km östlich liegt das FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (DE 2813-331). Aufgrund der unterschiedlichen Schutzzwecke und vorkommenden Lebensraumtypen ist zwischen den beiden Gebieten jedoch kein funktionaler Zusammenhang erkennbar.

9.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das Godensholter Tief und sein Niederungsbereich gehören nur teilweise zum FFH-Gebiet. Dies ist außerhalb des Untersuchungsgebietes des Vorhabens. Im Untersuchungsgebiet befinden sich die Verlandungszonen sowie Grünland- und Übergangsmoorgesellschaften. Das Godensholter Tief hat im Bereich des FFH-Gebietes keine besondere Bedeutung für bestimmte Tierarten oder deren Wanderung.

9.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

9.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 8 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 8 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Godensholter Tief“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	nicht relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

9.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

9.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischer Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant. Das Gebiet befindet sich außerdem außerhalb der Wirkbereiche der betriebsbedingten Wirkfaktoren (siehe Tab. 8).

9.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant da, diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren werden nicht auftreten, denn das FFH-Gebiet befindet sich zwar im Untersuchungsgebiet, liegt aber außerhalb des potenziellen Trassenkorridors und des Wirkbereichs. Somit sind auch baubedingte Auswirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme oder Rodung der Vegetation nicht zu erwarten.

9.2.2.3 Fazit

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder seiner Lebensraumtypen und wertgebenden Arten sind aufgrund der Lage des Schutzgebietes im Hinblick auf das Vorhaben und der Wirkbereiche des Vorhabens nicht zu erwarten. An entsprechender Stelle in den nachfolgenden Planungsverfahren ist sicherzustellen, dass Bauflächen nicht im FFH-Gebiet liegen.

10. FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (DE 2813-331)

Das FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ liegt in den Trassenkorridoren A und B. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

10.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

10.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Gebiet besteht aus vier Teilflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 240 ha. Bestandteil sind Hochmoorrestflächen, teilweise abgetrocknet und/oder wiedervernässt und großflächige Birken-Moorwälder. In ehemaligen Torfstichen finden sich einige dystrophe Stillgewässer.

Die Teilflächen befinden sich zwischen den Siedlungsbereichen Ocholt im Norden und Holttang/Osterscheps im Süden. Nur die beiden nördlichen Teilgebiete befinden sich im Untersuchungsgebiet des Vorhabens.

Das FFH-Gebiet wurde im Januar 2005 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im November 2007 von der EU-Kommission als solches bestätigt.

Die gesamte Fläche des Gebietes ist nach nationalem Recht unter Schutz gestellt, verteilt auf die folgenden Schutzgebiete:

- NSG WE 88 „Fintlandsmoor“
- NSG WE 181 „Dänikhorster Moor“

Die Abb. 10 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

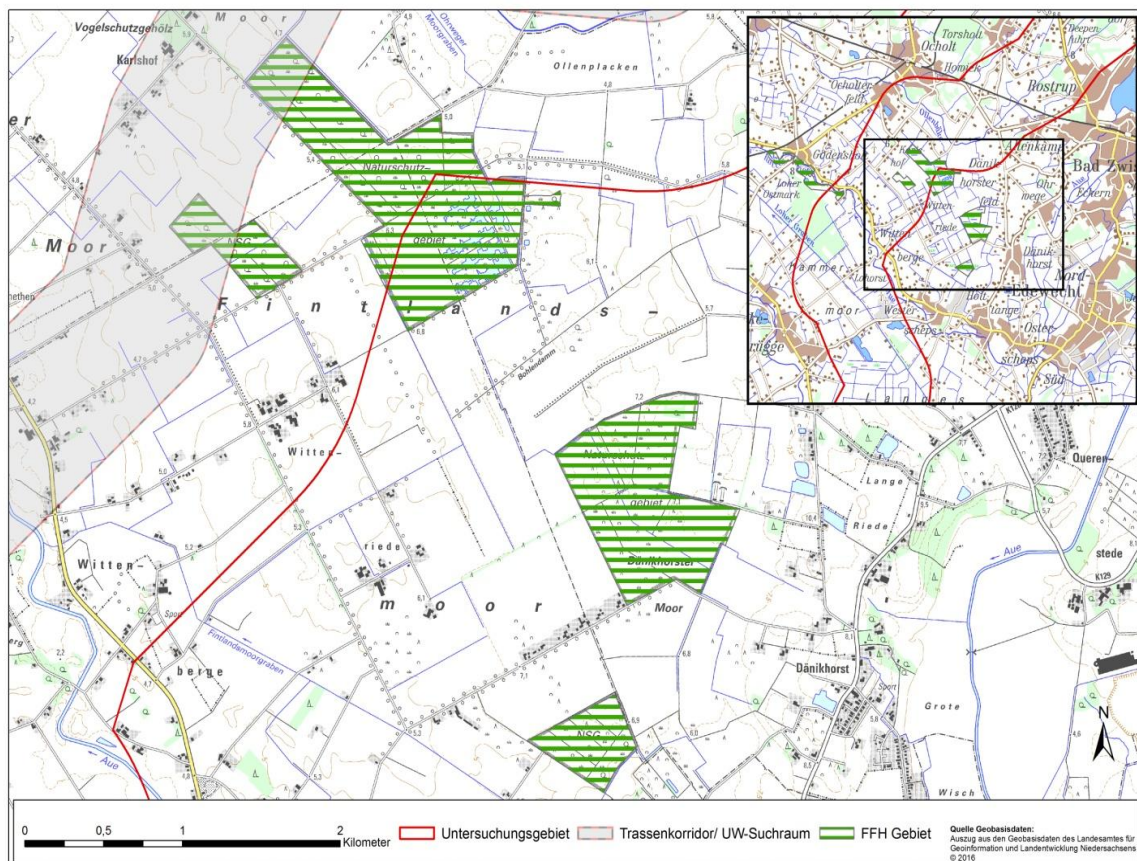


Abb. 10 FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“

10.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

10.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (erstellt November 2004, aktualisiert Oktober 2014)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (2016)

10.1.2.2 Definition

Schutzzweck des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes für die vorkommenden Lebensraumtypen, insbesondere der dystrophen Stillgewässer und der renaturierten und degradierten Hochmoore.

10.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

10.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Schutzgebiet kommen laut Standarddatenbogen keine Arten nach Anhang II FFH-RL vor.

10.1.3.2 Sonstige Arten laut Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet sind die folgenden wertgebenden Arten aufgeführt:

- *Cornus suecica* (Schwedischer Hartriegel)

10.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus dem Jahr 1987:

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 7110: Lebende Hochmoore: Flächengröße: 16 ha
- 91D0: Moorwälder: Flächengröße: 90 ha

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 3160: Dystrophe Seen und Teiche: Flächengröße: 19 ha
- 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore: Flächengröße: 45 ha
- 7150: Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*): Flächengröße: 0,05 ha

10.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Ca. 1,8 km westlich liegt das FFH-Gebiet „Godensholter Tief“ (DE 2812-331) (vgl. Kap. 9.1.4). Aufgrund der unterschiedlichen Schutzzwecke und vorkommenden Lebensraumtypen ist zwischen den beiden Gebieten jedoch kein funktionaler Zusammenhang erkennbar.

10.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Die beiden nördlichen Teilflächen des FFH-Gebietes befinden sich im Untersuchungsgebiet des Vorhabens. In der größeren der beiden Teilflächen befinden sich mehrere, dicht beieinander liegende dystrophe Stillgewässer im Bereich von ehemaligen Torfstichen, umgeben von renaturierungsfähigen, degradierten Hochmooren.

10.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

10.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 9 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 9 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

10.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

10.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischer Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung (s. Tab. 9) sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant, da diese nur sehr kleinräumig im direkten Nahbereich der Freileitungskabel wirken und FFH-relevante Gebietsbestandteile nicht oder nur in nicht relevantem Ausmaß erreichen.

10.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren können durch den Bau der Masten außerhalb des Schutzgebietes vollständig verhindert werden (vgl. Kap.



3.1). Das FFH-Gebiet liegt teilweise innerhalb des Trassenkorridors, jedoch nicht als Querriegel (Vgl. Abb. 10), sodass ein Querung des Gebietes prinzipiell vermieden werden kann.

Temporäre Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme, Bodenaushub, -abtrag, -einbau und -verdichtung sowie Rodung von Vegetation und Grundwasserhaltung können, je nach Lage der Baustelle, in Bereichen des Schutzgebietes auftreten. Dies würde zu einer direkten Beeinträchtigung von vorkommenden Lebensraumtypen führen. Ähnliches gilt für eventuell notwendige Wartungsarbeiten. Sollte die Trasse durch (bzw. -im vorliegenden Fall als Freileitung- über) das Gebiet führen, können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes möglicherweise auftreten.

10.2.2.3 Fazit

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Maststandorte oder die Bauflächen für den Bau der 380-kV-Leitung im FFH-Gebiet liegen. Mögliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind in einem der nachfolgenden Planungsverfahren zu klären. Sofern die Trasse außerhalb des FFH-Gebiets liegt und keine Flächen in Anspruch genommen werden, treten keine relevanten Wirkungen auf.

11. FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“ (DE 2814-331)

Das FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“ liegt in den Trassenkorridoren C und F. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

11.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

11.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet umfasst einen Abschnitt des Fließgewässers Haaren inklusive kleinerer Seitenbäche sowie angrenzend Waldflächen, Feuchtgrünland, Sümpfe und Stillgewässer. Das Gebiet hat eine Gesamtflächengröße von ca. 200 ha und befindet sich westlich des Stadtrandes von Oldenburg, zwischen Ofen im Norden und Petersfehn im Süden. Die Haaren und ihre Niederungsbereiche sind bis in den Oldenburger Stadtteil Wechloy Bestandteil des FFH-Gebietes.

Das FFH Gebiet wurde im Januar 2005 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im November 2007 von der EU-Kommission als solches bestätigt.

Ungefähr 97,5% des Gebietes sind nach nationalem Recht unter Schutz gestellt, verteilt auf die folgenden Schutzgebiete:

- LSG WST 81 „Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke einschließlich Teilbereich des Wold“
- LSG OL-S 60 „Haarenniederung“

Die Abb. 11 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

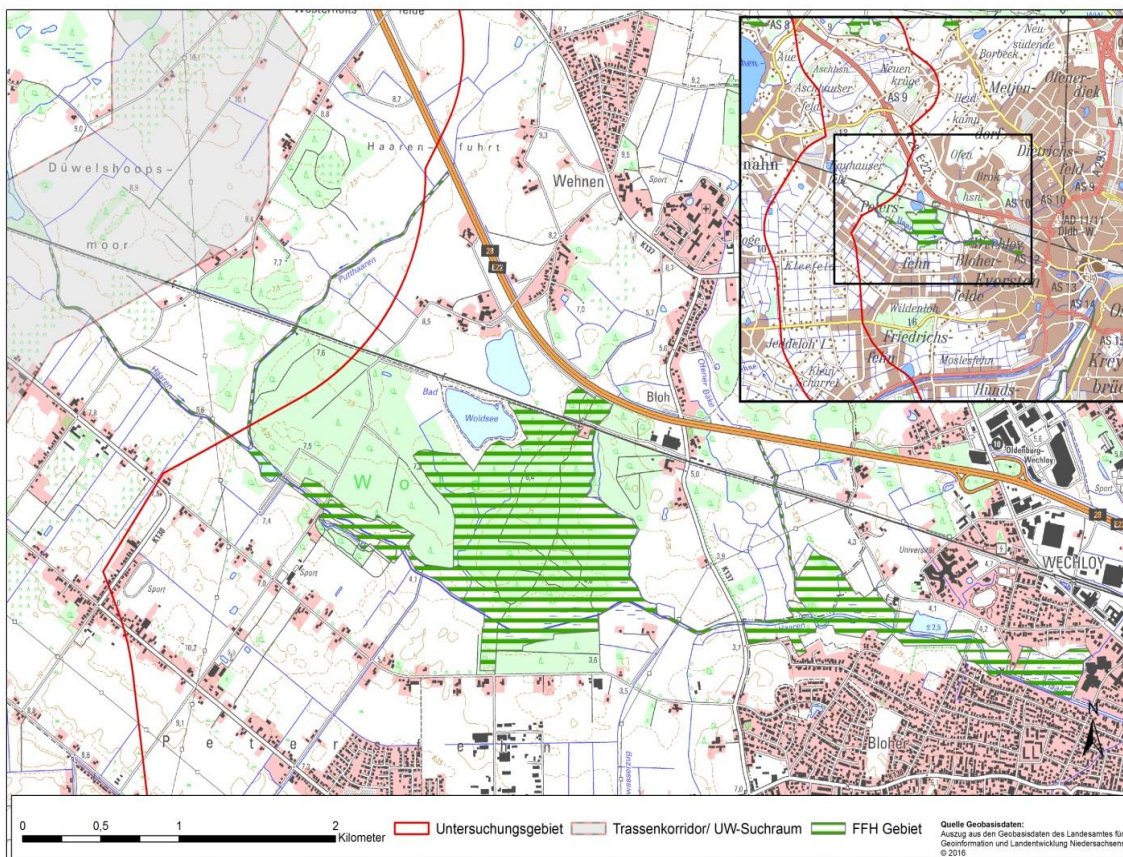


Abb. 11 FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“

11.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

11.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Haaren und Wold bei Wechloy“ (erstellt November 2004, aktualisiert Mai 2016)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke einschließlich Teilbereich des Wold“ (2008)

11.1.2.2 Definition

Schutzzweck des FFH-Gebietes ist vorrangig die Verbesserung der Repräsentanz des Steinbeißers sowie der Qualität des Standortes für Erlen-Eschen-Auenwälder, Hainbuchenwälder und feuchte Hochstaudenfluren. Weiterhin relevant sind die nährstoffreichen Fließ- und Stillgewässer mit flutender Wasservegetation.

11.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

11.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Standarddatenbogen „Sager Haaren und Wold bei Wechloy“ (DE 2814-331) wird der Steinbeißer als wertgebende Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie benannt

Tab. 10 Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL im FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“

Art (dt.)	Art (lt.)	Wanderung		Bestand in Nds	RL Nds / RL D	Anhänge FFH-RL / Anh. I VSch-RL	Erhaltungszustand im FFH-Gebiet gem. Standarddatenbogen
		anadrom	Zeiträume				
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	nein		Leicht zunehmend	3/*	II	C

Erhaltungszustand: A - sehr guter Erhaltungszustand (günstig), B - guter Erhaltungszustand (günstig), C - mäßiger bis durchschnittlicher Erhaltungszustand (ungünstig)

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Steinbeißer, die der Familie der Schmerlen zugehörig sind, leben standorttreu am Boden von klaren Fließ- und Stehgewässern (Gerstmeier & Romig, 2003). Den Tag verbringen die Tiere eingegraben in sandigem Sediment, wohingegen sie bei Dunkelheit den Boden nach kleinen wirbellosen Tieren, Detritus und Bakterienflocken durchsuchen. Die Nahrungssuche nimmt dabei einen beträchtlichen Teil der nächtlichen Aktivität in Anspruch (LAVES, 2011). Aufgrund ihres nächtlichen Aktivitätsschwerpunkts und ihrer ansonsten verborgenen Lebensweise gilt der Fisch als schwer feststellbar (Gaumert & Kämmereit, 1993).

Das Hauptverbreitungsgebiet dieser Art liegt in den Niederungen von Elbe, Ems und Weser und in den Unterläufen der jeweiligen Nebenflüsse (LAVES 2011).

Zwar wird für den Steinbeißer eine „stark regressive Bestandsentwicklung“ (Gaumert & Kämmereit, 1993) mit nur geringen Bestandsdichten beschrieben, doch ist für Niedersachsen über den Zeitraum der letzten 20 Jahre eine Bestandsausbreitung zu beobachten (LAVES, 2011). Aufgrund von vorhandenen Primärhabitaten (Flussauen) und Sekundärhabitaten (Grabensysteme) gilt das Überleben der Art in Niedersachsen als gesichert (LAVES, 2011). Doch gerade Veränderungen der gewässertypischen Abflusssdynamiken (z.B. Eindeichung, Regulierung, Grundwasserabsenkungen) führt zu Verlusten von autotypischen Lebensräumen und somit zum Verlust von Primärlebensräumen des Steinbeißers. Sekundärlebensräume sind hingegen durch Unterhaltungsarbeiten (z.B. Sohlmahd oder -räumung in Gräben) gefährdet (LAVES 2011). Entsprechend ist der Steinbeißer auch auf der Roten Liste Niedersachsens als „gefährdet“ eingestuft, wohingegen er auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands steht (LAVES, 2008).

11.1.3.2 Sonstige Arten laut Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet sind weitere wertgebende Arten aufgeführt:

- *Dactylorhiza majalis ssp. majalis* (Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut)



- *Lathyrus palustris* (Sumpf-Platterbse)

11.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus den Jahren 2007 und 2008:

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*): Flächengröße: 14,6 ha

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH

- 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: Flächengröße: 0,2 ha
- 6510 : Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*): Flächengröße: 3 ha
- 9110: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*): Flächengröße: 1,8 ha
- 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*): Flächengröße: 9,3 ha
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: Flächengröße: 32,7 ha

11.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Im näheren Umkreis befinden sich keine weiteren Natura-2000-Gebiete. Die Haaren fließt durch Oldenburg und schließlich in die Hunte. Aufgrund des unterschiedlichen Arteninventars und der Fließrichtung ist von einer funktionalen Beziehung zu anderen, ebenfalls in der Nähe in die Hunte mündenden Fließgewässern, die Teil eines Natura-2000 Gebietes sind (z.B. das FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (vgl. Kap. 5)), nicht auszugehen.

11.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Im Untersuchungsgebiet des Vorhabens liegen die westlichen Ausläufer der Haaren und der Putthaaren inklusive der Niederungsbereiche. Diese sind jedoch im Bereich des Trassenkorridors nicht so gut ausgeprägt wie im östlichen Teil des FFH-Gebietes, das außerhalb des UG liegt. In den Fließgewässern ist insbesondere der Schutzzweck in Hinblick auf den Steinbeißer relevant.

11.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

11.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 11 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 11 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Haaren und Wold bei Wechloy“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

11.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

11.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischer Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht. Laut Standarddatenbogen ist zwar der Steinbeißer als wertgebenden Tierart genannt, dieser wird von Wartungsarbeiten an der Freileitung jedoch nicht verschreckt.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant.

11.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren können durch den Bau der Masten außerhalb des Schutzgebietes vollständig verhindert werden (vgl. Kap. 3.1). Vor allem, da es sich bei dem im Trassenkorridor liegenden Teil des Schutzgebietes um die Haaren und ihr unmittelbares Ufer handelt (das FFH-Gebiet hat an dieser Stelle eine Breite von ca. 15 m), kann das Gebiet mit einer Freileitung überspannt werden, sodass eine Vermeidung von Flächeninanspruchnahme und weiteren Wirkfaktoren (Versiegelung, temporärer Flächenverlust etc.) zu bewerkstelligen ist. Unabhängig vom Verlauf der geplanten 380-kV-Leitung werden Bauarbeiten im Zuge des Rückbaus der vorhandenen 220-kV-Leitung erforderlich. Bedingt durch den Verlauf dieser Leitung durch das FFH-Gebiet (s. Abb. 12) sind Beeinträchtigungen durch die genannten baubedingten Wirkfaktoren (temporäre Flächeninanspruchnahme, Bodenaushub) nicht auszuschließen. Auch diese sind aufgrund der geringen Breite des FFH-Gebietes an dieser Stelle aber wahrscheinlich vermeidbar. Betriebsbedingt kann es zu einer Aufwuchsbeschränkung kommen, falls sich Ufergehölze in diesem Bereich befinden.

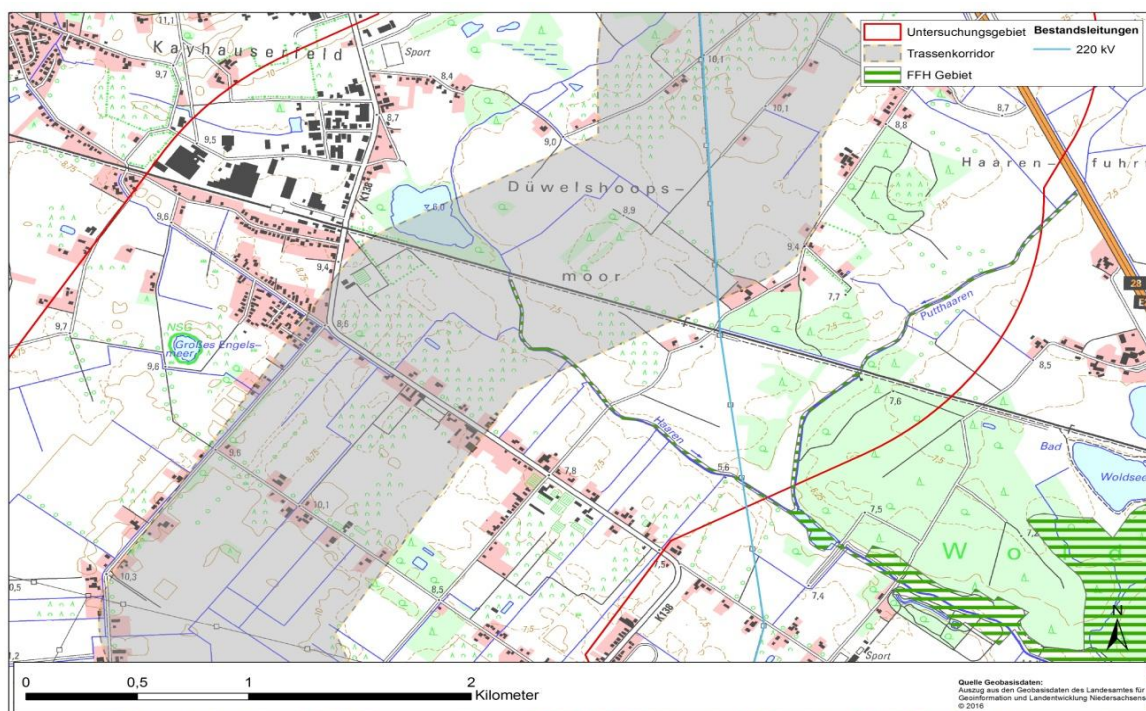


Abb. 12 Lage des FFH-Gebietes „Haaren und Wold bei Wechloy“ zur Bestandsleitung

Wenige hundert Meter westlich des FFH-Gebietes beginnt ein Abschnitt, in dem eine Erdverkabelung vorgesehen ist (s. Abb. 13), daher kann es während der Bauarbeiten in diesem Bereich zur Grundwasserhaltung kommen. Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt und auch auf den Wasserstand der Haaren sind nicht auszuschließen, da es sich bei den

umliegenden Böden um Hochmoorböden mit entsprechend hohem Grundwasserstand (2-3 dm unter Geländeoberkante) handelt.

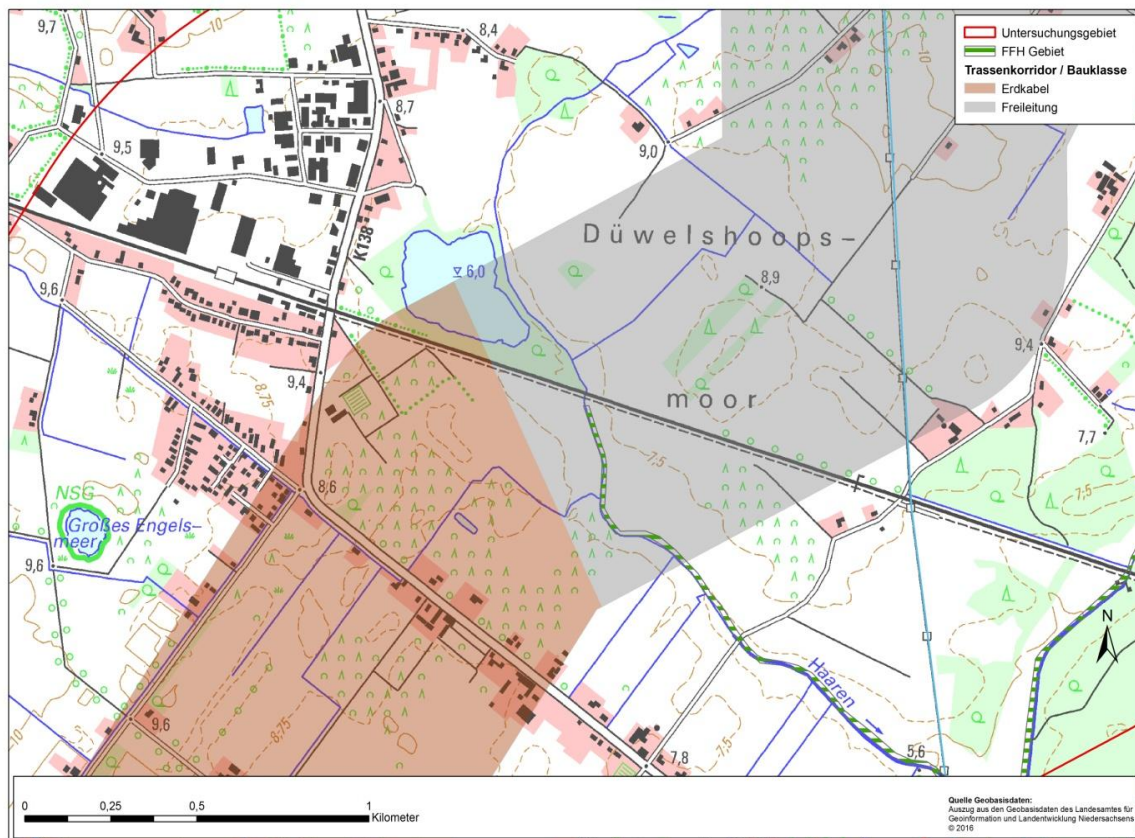


Abb. 13 Geplante Bauklassenabschnitte im Umfeld des FFH-Gebietes „Haaren und Wold bei Wechloy“

11.2.2.3 Fazit

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Maststandorte oder die Bauflächen für den Bau der 380-kV-Leitung sowie für den Rückbau der 220-kV-Leitung im FFH-Gebiet liegen. Mögliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, auch durch den anschließenden Teilerdverkabelungsabschnitt, sind in den nachfolgenden Planungsverfahren zu klären.

12. FFH-Gebiet „Lahe“ (DE 2912-331)

Das FFH-Gebiet „Lahe“ liegt in den Trassenkorridoren A und B. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

12.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

12.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet besteht aus dem teilweise stark begradigten Fließgewässer „Lahe“ und verläuft ungefähr in süd-nordwestlicher Richtung von der Gemeinde Bösel bis zur Mündung in den Küstenkanal nahe des Friesoyther Ortsteils Kampe. Das Gebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 34,3 ha.

Das FFH-Gebiet wurde im Januar 2005 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im November 2007 von der EU-Kommission als solches bestätigt. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet „Lahe“ in der Gemeinde Bösel und Stadt Friesoythe im Landkreis Cloppenburg ist in Vorbereitung. Die öffentliche Auslegung eines Erlass zu der Verordnung des NSG fand im Sommer 2016 statt⁷.

Die Abb. 14 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

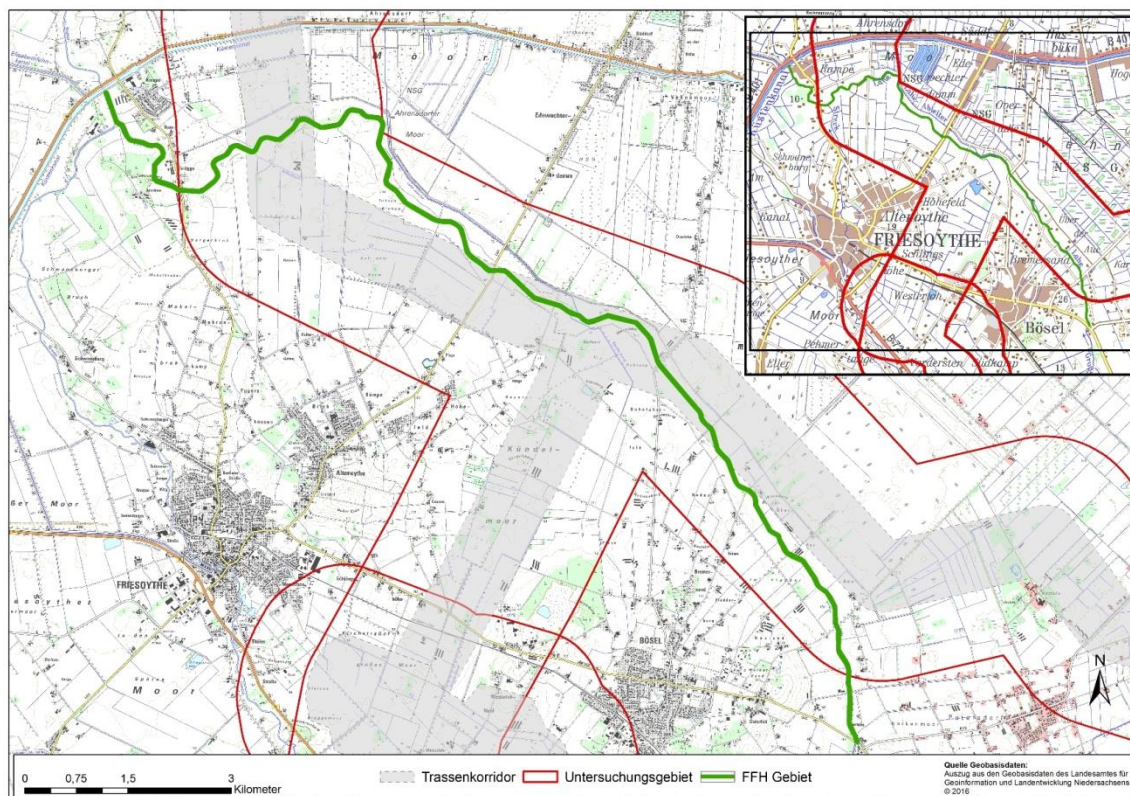


Abb. 14 FFH-Gebiet „Lahe“

⁷ Siehe Bekanntmachung des Landkreis Cloppenburg vom 30.05.2016 <https://www.lkclp.de/aktuelles-presse/bekanntmachungen.php?aid=1780&back=true> Zugriff am 21.04.2017

12.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

12.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Lahe“ (erstellt November 2004, aktualisiert Oktober 2014).

12.1.2.2 Definition

Schutzzweck in dem FFH-Gebiet ist die Verbesserung der Repräsentanz von günstigen Lebensraumbedingungen für das Flussneunauge.

12.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

12.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Standarddatenbogen „Lahe“ (DE 2912-331) wird das Flussneunauge als wertgebende Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie benannt. Die Tab. 12 gibt eine Übersicht über die wertgebende Art.

Tab. 12 Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL im FFH-Gebiet „Lahe“

Art (dt.)	Art (It.)	Wanderung		Bestand in Nds	RL Nds / RL D	Anhänge FFH-RL / Anh. I VSch-RL	Erhaltungszustand im FFH-Gebiet gem. Standarddatenbogen
		anadrom	Zeiträume				
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	ja	ab Herbst in Flüsse Wanderpause im Winter im Frühjahr (bis April) Wanderung in Laichgewässer ab Herbst Abwanderung ins Meer	deutlich zunehmend	2/3	II,V	C

Erhaltungszustand: A - sehr guter Erhaltungszustand (günstig), B - guter Erhaltungszustand (günstig), C - mäßiger bis durchschnittlicher Erhaltungszustand (ungünstig)

Rote Liste Status: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * - ungefährdet.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Das Flussneunauge gehört zu den Langdistanz-Wanderfischen, das seine Larvalphase im Süßwasser verbringt. Nach einer anschließenden, ca. 2-3 jährigen Lebensphase im Meer wandern die geschlechtsreifen Tiere zur Fortpflanzung zurück ins Süßwasser (anadrome Wanderung). Die Wanderung beginnt im Herbst und setzt sich, nach einer Überwinterungspause im Süßwasser, stromaufwärts zu den Laichplätzen im Frühjahr fort. Dieser zweite Teil der Wanderung erfolgt stark synchron und ist bedingt durch Faktoren wie geographische Lage, der Wassertemperatur und Abfluss.

Ihre Larvalphase verbringen die Tiere verborgen in Feinsedimentbänken des Süßwassers

und ernähren sich als Filtrierer von organischen Partikeln und Mikroorganismen. Im adulten Stadium leben sie parasitisch, angeheftet an größere Fische, wobei sie Gewebe von ihrem Wirt lösen und mit ihrem Saugmaul aufnehmen. Während der Laichwanderung wird die Nahrungsaufnahme eingestellt (LAVES, 2011).

Der Bestand der Flussneunaugen ist in Niedersachsen deutlich zunehmend, insbesondere im Bereich der Elbe und der Weser (LAVES, 2008), Verbreitungsschwerpunkte im Binnenland liegen im Bereich der Flüsse Elbe, Weser und Ems sowie deren Nebengewässern (LAVES, 2011).

Das Flussneunauge wird in den Roten Listen als „stark gefährdet (=2)“ (Niedersachsen) und als „gefährdet (=3)“ (Deutschland) kategorisiert (LAVES, 2008; BfN, 2009).

12.1.3.2 Sonstige Arten Laut Standarddatenbogen

Für das Gebiet sind keine weiteren wertgebenden Arten im Standarddatenbogen aufgeführt.

12.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet kommen gemäß Standarddatenbogen keine FFH-Lebensraumtypen vor.

12.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Im näheren Umfeld finden sich keine weiteren Natura-2000-Gebiete. Nördlich des Fließverlaufs befinden sich ebenfalls keine weiteren Natura-2000-Gebiete. Nördlich des Küstenkanals steht das FFH-Gebiet jedoch in Verbindung mit anderen, ebenfalls für das Flussneunauge relevanten Fließgewässern. Aufgrund der Lage der Fließgewässer und der Wanderungsbewegungen des Flussneunauges ist eine funktionale Beziehung zu diesen allerdings unwahrscheinlich.

12.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das FFH-Gebiet umfasst das Fließgewässer Lahe und den direkten Uferbereich. Ausgeprägte Niederungs- oder Auenbereiche sind nicht vorhanden. Der Schutzzeck ist klar abgegrenzt und umfasst die Verbesserung der Repräsentanz als Lebensraum für das Flussneunauge.

12.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

12.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 13 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 13 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Lahe“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

12.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

12.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischer Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme sowie Versiegelung kann ausgeschlossen werden, da durch die schmale Ausprägung des FFH-Gebiets sichergestellt werden kann, dass keine Maststandorte innerhalb des Fließgewässers oder im Uferbereich errichtet werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht. Laut Standarddatenbogen ist zwar das Flußneunauge als wertgebenden Tierart genannt, dieser wird von Wartungsarbeiten an der Freileitung jedoch nicht verschreckt.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung (s. Tab. 13) sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant, da diese nur sehr kleinräumig im direkten Nahbereich der Freileitungskabel wirken und FFH-relevante Gebietsbestandteile nicht oder nur in nicht relevantem Ausmaß erreichen.

12.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen stehen. FFH-Lebensraumtypen sind in diesem FFH-Gebiet nicht genannt. Diese Wirkfaktoren können durch einen Bau der Masten außerhalb des Schutzgebietes vollständig verhindert werden (vgl. Kap. 3.1). Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um das Fließgewässer Lahe und ihr unmittelbares Ufer und verläuft riegelartig durch den Trassenkorridor. Allerdings hat das FFH-Gebiet an dieser Stelle eine Breite von ca. 15 m. Aufgrund der schmalen Ausdehnung lassen sich auch baubedingter Flächenverlust, Rodung von Vegetation und temporäre Versiegelung sowie die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme vermeiden. Insofern uferbegleitende Gehölze vorliegen, ist die Aufwuchsbeschränkung ein relevanter Wirkfaktor. Diese Wirkfaktoren stünden potenziell im Widerspruch zu den Erhaltungszielen, entsprechend der Planungsgrundsätze ist es jedoch Bestandteil des Vorhabens, diese Widersprüche zu vermeiden (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH & ERM GmbH, 2015).

12.2.2.3 Fazit

Die Auswirkungen der relevanten Wirkfaktoren lassen sich durch entsprechende Planung der Maststandorte und der Bauarbeiten vermeiden bzw. treten nicht auf. Nur wenn ausnahmsweise ein Erdkabel verlegt würde, was in diesem Abschnitt nicht vorgesehen ist, könnten Auswirkungen auftreten. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist sicherzustellen, dass Maststandorte und Bauflächen nicht im Schutzgebiet liegen. Dann sind nachteilige Auswirkungen auf das FFH-Gebiet mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen und eine weitergehende Prüfung nicht erforderlich.

13. FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“ (DE-2913-331)

Das FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“ liegt in den Trassenkorridoren A und B. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

13.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

13.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet umfasst eine ehemalige Sandabbaugrube, die nun ein Stillgewässer mit Pioniervegetation, Sümpfen und Feuchtvegetation darstellt. Das Gebiet befindet sich im Friesoyther Ortsteil Altenoythe (historischer Ortsteil Pirgo) im Nordwesten der Gemeinde. Das Gewässer und die angrenzende Vegetation haben eine Größe von 1,73 ha.

Das FFH Gebiet wurde im Januar 2005 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im November 2007 von der EU-Kommission als solches bestätigt. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet „Sandgrube Pirgo“ im Landkreis Cloppenburg ist in Vorbereitung. Eine öffentliche Auslegung findet im Frühjahr 2017 statt⁸.

Die Abb. 15 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

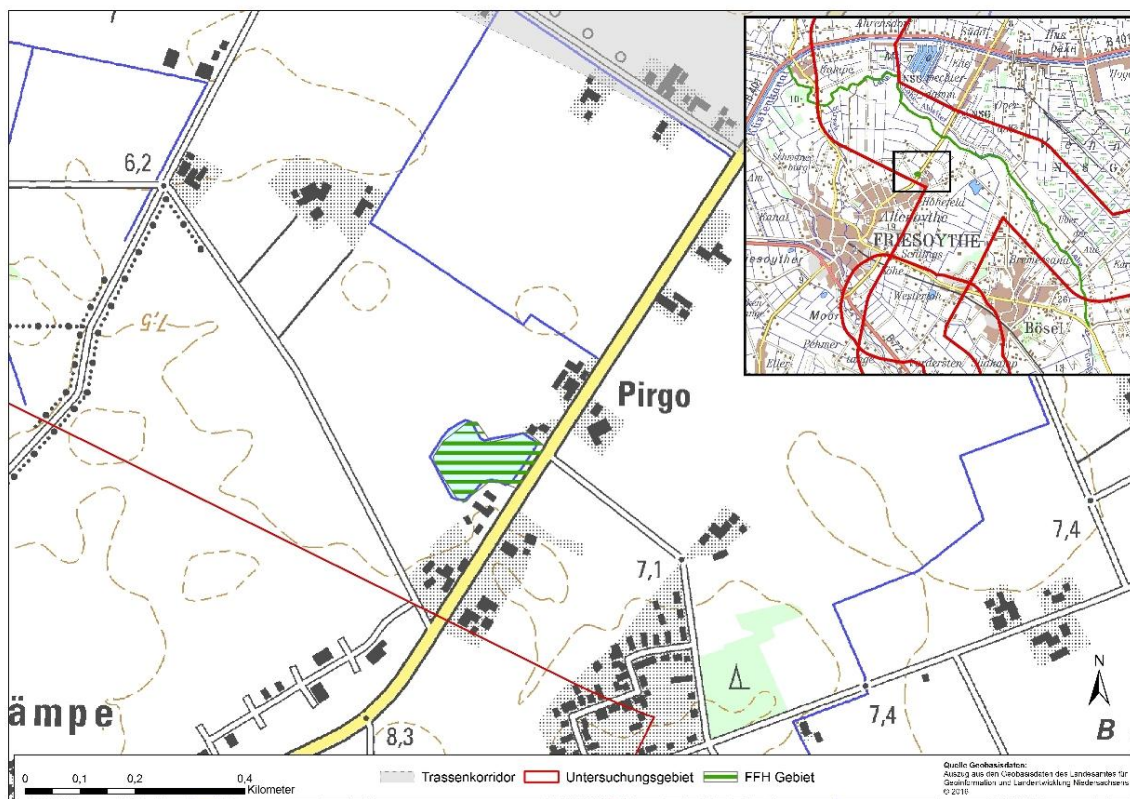


Abb. 15 FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“

⁸ Siehe Bekanntmachung des Landkreis Cloppenburg vom 11.04.2017, <https://www.lkclp.de/aktuelles-presse/bekanntmachungen.php?aid=2135> Zugriff am 21.04.2017

13.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

13.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Sandgrube Pirgo“ (erstellt November 2004, aktualisiert Oktober 2014)

13.1.2.2 Definition

Schutzzweck des FFH-Gebietes ist vorrangig die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Froschkrauts und des vorkommenden Lebensraumtyps.

13.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

13.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Standarddatenbogen „Sandgrube Pirgo“ (DE-2913-331) wird das Schwimmende Froschkraut als wertgebende Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie benannt, die Tab. 14 gibt eine Übersicht über die wertgebende Art.

Tab. 14 Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL im FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“

Art (dt.)	Art (It.)	Bestand in Nds	RL Nds / RL D	Anhänge FFH-RL	Erhaltungszustand im FFH-Gebiet gem. Standarddatenbogen
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	-	2/2	II	B

Erhaltungszustand: A - sehr guter Erhaltungszustand (günstig), B - guter Erhaltungszustand (günstig), C - mäßiger bis durchschnittlicher Erhaltungszustand (ungünstig)

Rote Liste Status: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * - ungefährdet.

Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Das Froschkraut tritt insbesondere in Pioniergesellschaften auf und wird als Klassenkennart der Strandlings-Gesellschaften angesehen. Es besiedelt hauptsächlich temporär überspülte Ufersäumen von oligo- bis mesotrophen Seen und Fließgewässern. Das Froschkraut kommt auf Sand-, Kies-, Lehm- und Torfschlammsubstraten vor. Landformen der Art können im Bereich trocken gefallener Uferbänke, Kleingewässer und Gräben ausgebildet werden.

Die Art ist konkurrenzschwach und geht bei Beschattung des Standortes sowie bei starker Konkurrenz schnell zurück. Nach z.B. mechanischer Störung von Ufersäumen kann das Froschkraut sich schnell wieder ausbreiten.

Die Fortpflanzung erfolgt vegetativ oder durch autogam (selbstbestäubend) bestäubte Samen. Die Verbreitung der Samen erfolgt über die Wasseroberfläche (hydrochor) oder über Wasservögel (epizoochor) (NLWKN 2011c).

Verbreitungsschwerpunkt des Froschkrautes in Niedersachsen ist der westliche Teil des Landes. In den Roten Listen wird die Art als „stark gefährdet“ (Niedersachsen und Deutschland) eingestuft (Ludwig & Schnittler, 1996; NLWKN, 2011b).

13.1.3.2 Sonstige Arten laut Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet sind weitere wertgebende Arten aufgeführt:

- *Apium inundatum* (Flutender Sellerie)
- *Cicendia filiformis* (Europäischer Fadenezian)
- *Eleocharis multicaulis* (Vielstengelige Sumpfbirse)
- *Isolepis fluitans* (Flutende Moorbirse)
- *Littorella uniflora* (Europäischer Strandling)

13.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet wird ein Lebensraumtyp aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus dem Jahr 2009:

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH

- 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*: Flächengröße: 2 ha

13.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Das Gebiet befindet sich ca. 1,5 km südwestlich des FFH-Gebietes „Lahe“ (DE 2912-331) (vgl. Kap. 12). Aufgrund der unterschiedlichen Schutzzwecke und Lebensraumtypen ist von einer funktionalen Beziehung zwischen diesen beiden Gebieten nicht auszugehen.

13.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das FFH-Gebiet Sandgrube Pirgo ist relativ klein und in seiner Funktion klar abgegrenzt. Es handelt sich um ein stehendes Gewässer mit Pioniervegetation, Sümpfen und Feuchtgebüschen, die sich randlich und in den Verlandungsbereichen des Gewässers befinden.

13.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

13.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 15 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 15 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Sandgrube Pirgo“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerksstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerksstandorte	nicht relevant
Drainagewirkung		nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA		nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und des Umspannwerks	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen (Erdkabel)	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse (Freileitung)	nicht relevant
Wartungsarbeiten Freileitung		nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel		nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk		nicht relevant

13.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

13.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH-Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischer Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant. Das Gebiet befindet sich außerdem außerhalb der Wirkbereiche der betriebsbedingten Wirkfaktoren (siehe Tab. 15).

13.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant, da die Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren werden nicht auftreten, denn das FFH-Gebiet befindet sich zwar im Untersuchungsraum, liegt aber außerhalb des potenziellen Trassenkorridors und des Wirkungsbereichs. Somit sind auch baubedingte Auswir-



kungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme oder Rodung der Vegetation nicht zu erwarten.

13.2.2.3 Fazit

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder seiner Lebensraumtypen und wertgebenden Arten sind aufgrund der Lage des Schutzgebietes in Hinblick auf das Vorhaben und der Wirkbereiche des Vorhabens nicht zu erwarten. An entsprechender Stelle in den nachfolgenden Planungsverfahren ist sicherzustellen, dass Bauflächen nicht im FFH-Gebiet liegen.

14. FFH-Gebiet „Heiden und Moore der Talsperre Thülsfeld“ (DE 3013-301)

Das FFH-Gebiet „Heiden und Moore der Talsperre Thülsfeld“ liegt im Trassenkorridor A. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

14.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

14.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet ist ein ausgedehntes Dünengelände mit einem gut ausgeprägten Biotopkomplex aus Sandheiden, Anmoorheiden, Moorwäldern und naturnahen Hochmooren. Es befindet sich südlich des Friesoyther Ortsteils Thüle und schließt Teile des Thülsfelder Stausees mit ein. Neben dem südlichen Bereich des Stausees gehören auch die angelegenen Dünen- und Moorbereiche sowie ein kleiner Abschnitt des zufließenden Fließgewässers Soeste zum FFH-Gebiet. Das Gebiet hat eine Größe von 434 ha.

Das FFH Gebiet wurde im Juni 2000 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im Dezember 2004 von der EU-Kommission als solches bestätigt.

Ungefähr 95% des Gebietes sind nach nationalem Recht unter Schutz gestellt, verteilt auf die folgenden Schutzgebiete:

- NSG WE 60 „Talsperre Thülsfeld“
- LSG CLP 112 „Dwergter Sand“

Die Abb. 16 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

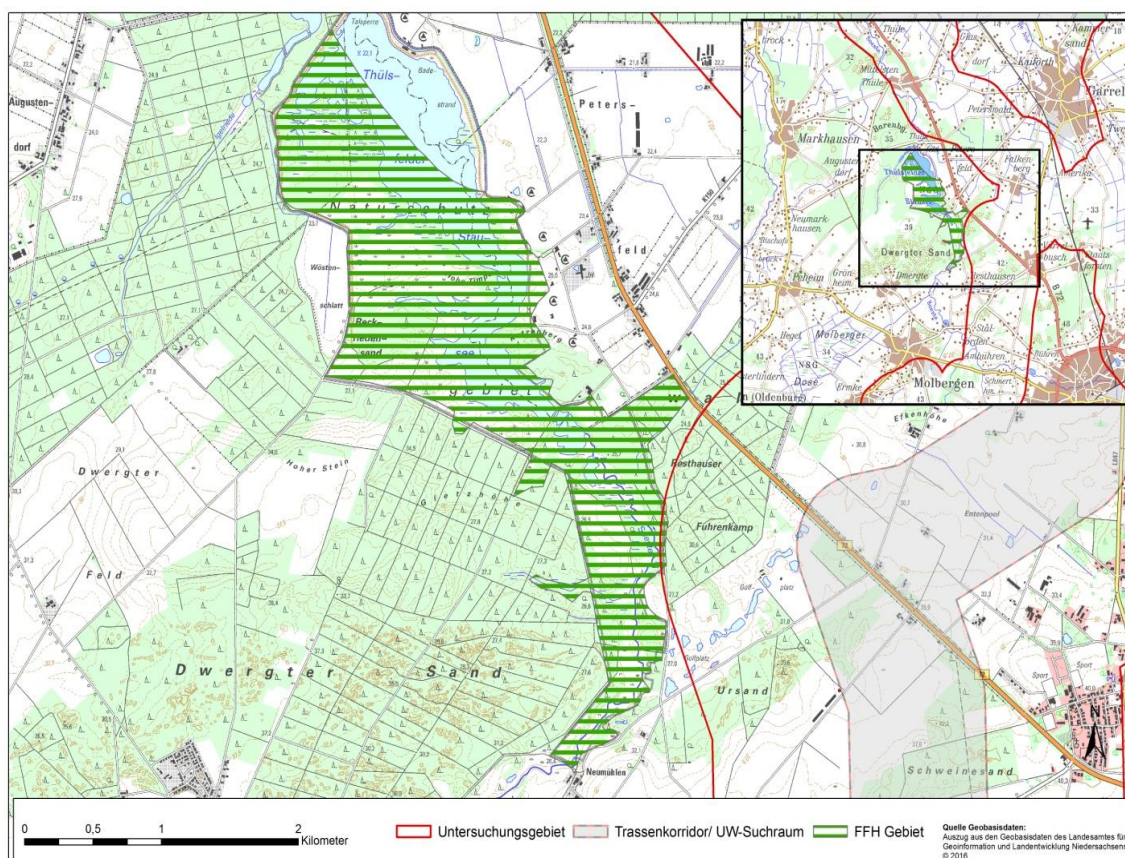


Abb. 16 FFH-Gebiet „Heiden und Moore an der Talsperre Thülsfeld“

14.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

14.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Heiden und Moore an der Talsperre Thülsfeld“ (erstellt Dezember 1999, aktualisiert Mai 2016)

14.1.2.2 Definition

Schutzzweck im FFH-Gebiet ist der Erhalt und der Schutz der Binnenland-Dünenheiden und der Vorkommen von Krähenbeere, Feuchtheiden und der Biotopkomplexe aus Heiden und Mooren.

14.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

14.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Für das FFH-Gebiet sind keine Arten nach Anhang II FFH-RL aufgeführt.

14.1.3.2 Sonstige Arten laut Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet sind weitere wertgebende Arten aufgeführt:

- *Sympecma paedisca* (Sibirische Winterlibelle)
- *Rhynchospora fusca* (Braunes Schnabelried)

14.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus den Jahren 2007 und 2008:

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden: Flächengröße: 1 ha
- 7110: Lebende Hochmoore: Flächengröße: 1,6 ha
- 91D0: Moorwälder: Flächengröße: 18,6 ha

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH

- 2310: Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland): Flächengröße: 4,6 ha
- 2320: Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum* (Dünen im Binnenland): Flächengröße: 16,5 ha
- 2330: Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland): Flächengröße: 3,5 ha
- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*: Flächengröße: 85,7 ha

- 3160: Dystrophe Seen und Teiche: Flächengröße: 0,5 ha
- 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*: Flächengröße: 1,9 ha
- 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*: Flächengröße: 6,2 ha
- 4030: Trockene europäische Heiden: Flächengröße: 26,6 ha
- 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: Flächengröße: 1,6 ha
- 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore: 6,4 ha
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: 18,6 ha

14.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Im näheren Umkreis finden sich keine weiteren Natura-2000-Gebiete und auch über das Fließgewässernetz besteht keine direkte Verbindung zu solchen. Aufgrund des ebenfalls sehr einzigartigen Charakters/Schutzzwecks im Naturraum ist eine funktionale Beziehung zu anderen Schutzgebieten nicht zu erwarten.

14.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Nur ein kleiner Teil im Osten des FFH-Gebietes liegt im Untersuchungsgebiet des Vorhabens. Dieser Bereich umfasst einen kleinen Abschnitt des Uferbereichs der Soeste und eine von Dünenheiden geprägten Moorwaldfläche.

14.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

14.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 16 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 16 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Heiden und Moore der Talsperre Thülsfeld“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	nicht relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

14.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

14.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH-Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischen Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant. Das Gebiet befindet sich außerdem außerhalb der Wirkbereiche der betriebsbedingten Wirkfaktoren (siehe Tab. 16).

14.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant, da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren werden nicht auftreten, denn das FFH-Gebiet befindet sich zwar im Untersuchungsgebiet, liegt aber außerhalb des potenziellen Trassenkorridors und des Wirkbereichs. Somit sind auch baube-



dingte Auswirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme oder Rodung der Vegetation nicht zu erwarten.

14.2.2.3 Fazit

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder seiner Lebensraumtypen und wertgebenden Arten sind aufgrund der Lage des Schutzgebietes in Hinblick auf das Vorhaben und der Wirkbereiche des Vorhabens nicht zu erwarten. An entsprechender Stelle in den nachfolgenden Planungsverfahren ist sicherzustellen, dass Bauflächen nicht im Schutzgebiet liegen.

15. FFH-Gebiet „NSG Baumweg“ (DE 3014-302)

Das FFH-Gebiet „NSG Baumweg“ liegt im Trassenkorridor F. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

15.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

15.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet ist Teil eines insgesamt größeren Waldstückes nördlich der Bauernschaft Höltinghausen (Emstek). Es zeichnet sich durch bodensauren, größtenteils ungenutzten Eichen-Mischwald mit Stechpalme im Unterwuchs aus. Der Standort ist gekennzeichnet durch frische, lehmige Sande. Das Gebiet hat eine Größe von 57 ha.

Das FFH Gebiet wurde im Februar 1999 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im Dezember 2004 von der EU-Kommission als solches bestätigt.

Das FFH-Gebiet ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet NSG WE 61 „Baumweg“ und befindet sich vollständig im Naturpark „Wildeshauser Geest“.

Die Abb. 17 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

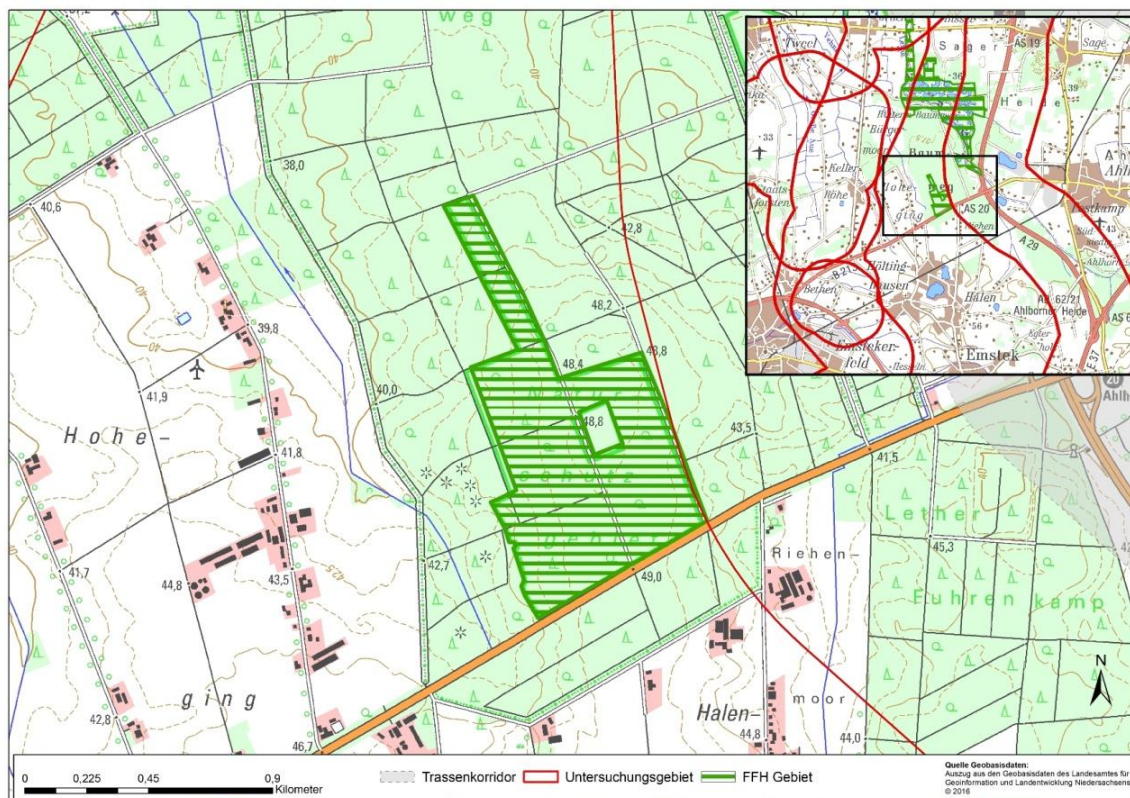


Abb. 17 FFH-Gebiet „NSG Baumweg“

15.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

15.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „NSG Baumweg“ (erstellt März 1998, aktualisiert Mai 2016)

15.1.2.2 Definition

Schutzzweck des FFH-Gebietes ist der Erhalt einer der wenigen Standorte mit bodensauren Eichen-Mischwäldern im westlichen Tiefland Niedersachsens und der Erhalt und die Verbesserung der hohen Strukturvielfalt in dem Waldgebiet.

15.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet kommen laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Arten vor.

15.1.3.1 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus dem Jahr 2008:

Prioritäre Arten gemäß Anh. I FFH-RL

- 91D0: Moorwälder: Flächengröße 0,9 ha

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH

- 9110: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*): Flächengröße: 18 ha
- 9120: Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*): nicht mehr vorkommend⁹
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: Flächengröße: 34,1 ha

15.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet „NSG Baumweg“ ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Ungefähr 1 km nordöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ (DE 2815-331) (vgl. Kap. 5). Die beiden Gebiete sind verbunden durch eine überwiegend zusammenhängende Waldfläche mit größtenteils Laubhölzern, teilweise aber auch geschädigten und/oder aufgeforsteten Bereichen (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1999) (vgl. Abb. 18).

⁹ Im Standarddatenbogen ist der Lebensraumtyp aufgelistet, jedoch ohne Flächenangabe, da die wertgebenden Pflanzenarten nicht mehr vorkommen

Aufgrund der geringen Entfernung und der in beiden Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen ist von einem funktionaler Zusammenhang, gerade im Hinblick auf die Vernetzungsfunktion der Natura-2000-Gebiete, auszugehen; insbesondere weil beide Gebiete gemeinsam Teil eines zusammenhängenden Waldgebietes sind.

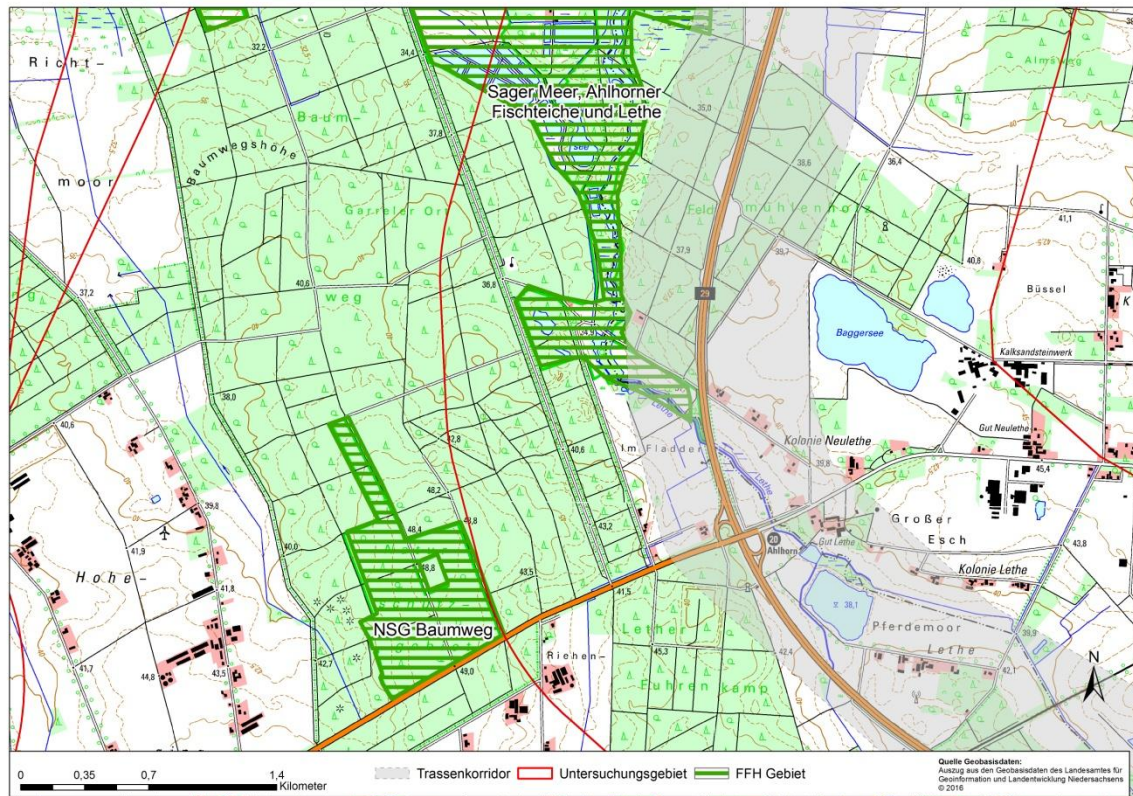


Abb. 18 Lage der FFH-Gebiete „NSG Baumweg“ und „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“

15.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das ca. 57 ha große FFH-Gebiet liegt mit 0,2 ha innerhalb des Untersuchungsgebietes. Das FFH-Gebiet ist umgeben von angrenzenden Waldbereichen. Das Gebiet ist einer der wenigen bodensauren Laubwaldstandorte im Naturraum und auch im westlichen Tiefland Niedersachsens.

15.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

15.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 17 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 17 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „NSG Baumweg“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	nicht relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

15.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

15.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischen Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die konkrete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant. Das Gebiet befindet sich außerdem außerhalb der Wirkbereiche der betriebsbedingten Wirkfaktoren (siehe Tab. 17).

15.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren werden nicht auftreten, denn das ca. 57 ha große FFH-Gebiet liegt nur randlich am UG, ca. 0,2 ha reichen in das UG hinein. Daher liegt das FFH-Gebiet außerhalb des potenziellen Trassenkorridors

und des Wirkungsbereichs. Somit sind auch baubedingte Auswirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme oder Rodung der Vegetation nicht zu erwarten.

15.2.2.3 Fazit

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder seiner Lebensraumtypen und wertgebenden Arten sind aufgrund der Lage des Schutzgebietes im Hinblick auf das Vorhaben und der Wirkungsbereiche des Vorhabens nicht zu erwarten. An entsprechender Stelle in den nachfolgenden Planungsverfahren ist sicherzustellen, dass Bauflächen nicht im Schutzgebiet liegen

16. FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ (DE 3115-301)

Das FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ liegt im Trassenkorridor F. Im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich keine Suchräume für UW-Standorte (vgl. Abb. 1).

16.1 Beschreibung des Schutzgebietes und der Erhaltungsziele

16.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet erstreckt sich entlang mehrerer Fließgewässer und kleinerer Bäche und schließt deren Bachtäler und Niederungsbereiche mit ein. Das Gebiet beinhaltet einen Abschnitt des Fließgewässers Aue, von dessen Quelle bis etwa zum Zusammenfluss mit der Holzhauser Bäke südlich der Ortslage Aumühle (Wildeshausen) und einen Abschnitt der Twillbäke von Wöstendöllen (Visbek) bis zum Zusammenfluss mit der Aue nördlich von Visbek. Das FFH-Gebiet ist gekennzeichnet durch größtenteils naturnahe Bachtäler mit ausgeprägten Biotopkomplexen. Dazu gehören neben den Bächen und ihren Bachtälern auch Hochstaudenfluren, verschiedene Waldgesellschaften und Röhrichte.

Das FFH Gebiet wurde im Februar 1999 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemeldet und im Dezember 2004 von der EU-Kommission als solches bestätigt. Es ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet NSG WE 189 „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ und liegt vollständig im Naturpark „Wildeshauser Geest“.

Die Abb. 19 zeigt die genaue Lage des FFH-Gebiets.

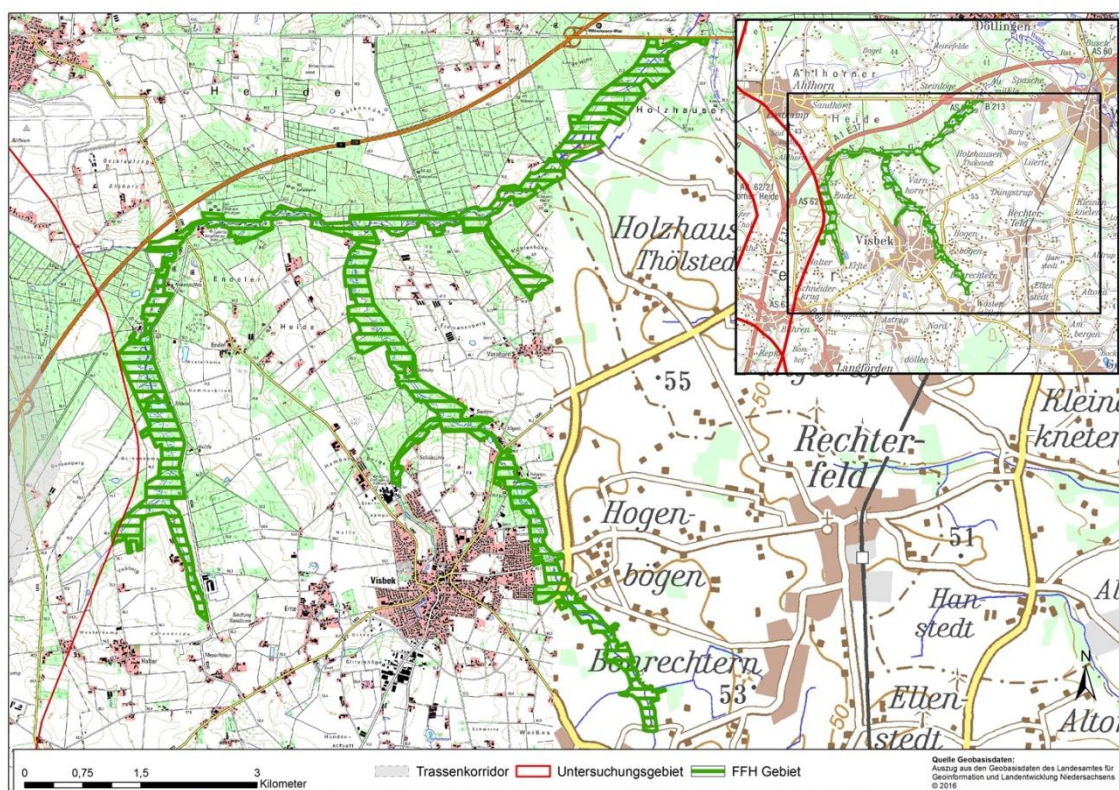


Abb. 19 FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“

16.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

16.1.2.1 Quellen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind in folgenden Quellen definiert:

- Standarddatenbogen „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ (erstellt März 1998, aktualisiert Mai 2016)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ (2016)

16.1.2.2 Definition

Schutzzweck des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Gebietes als einer der am besten ausgeprägten Bachtal-Komplexe im westlichen Niedersachsen, insbesondere der vorkommenden wertgebenden Arten und FFH-Lebensraumtypen. Teile der Gewässer sind für den Lachs als potenzielle Laich- und Larvalhabitate von überregionaler Bedeutung.

16.1.3 Wertgebende Arten und Lebensraumtypen

16.1.3.1 Arten nach Anhang II FFH-RL

Im Standarddatenbogen „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ (DE 3115-301) Bachneunauge, Groppe und Lachs als wertgebende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie benannt. Tab. 18 gibt eine Übersicht über die wertgebenden Arten.

Tab. 18 Übersicht über die wertgebenden Arten nach Anh. II FFH-RL im FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“

Art (dt.)	Art (It.)	Wanderung		Bestand in Nds	RL Nds / RLD	Anhänge FFH-RL	Erhaltungszustand im FFH-Gebiet gem. Standarddatenbogen
		ana-drom	Zeiträume				
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	nein		nur regional fehlend	3/*	II	C
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	nein		regional fehlend	3/*	II	C
Lachs	<i>Salmo salar</i>	ja	ab Mai bis Oktober/November in Flüsse Wanderung der Jungtiere ins Meer im April/Mai	Besatzfisch	1/1	II	

Erhaltungszustand: A - sehr guter Erhaltungszustand (günstig), B - guter Erhaltungszustand (günstig), C - mäßiger bis durchschnittlicher Erhaltungszustand (ungünstig)

Rote Liste Status: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * - ungefährdet

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Bachneunaugen verbringen ihren gesamten Lebenszyklus im Süßwasser. Ihr Larvalstadium ist unmittelbar stromabwärts der Laichplätze zu finden. Im Verlauf ihres Lebens breiten sich die Larvalindividuen (auch Querder genannt) zunehmend stromabwärts aus. Das Bachneunauge vollzieht nur, sofern notwendig, kurze Wanderungen um geeignete Laichgebiete aufzusuchen.

Zum Schutz vor Prädation verbringen die Querder ihr Larvalstadium verborgen in Sand/Sediment. Sie ernähren sich als Filtrierer, die adulten Tiere nehmen gar keine Nahrung mehr auf (LAVES, 2011).

Das Bachneunauge kommt in Niedersachsen fast flächendeckend vor und fehlt nur regional. Es wird in den Roten Listen als „gefährdet (=3)“ (Niedersachsen) und als „ungefährdet“ (Deutschland) kategorisiert (LAVES, 2008; BfN 2009).

Groppe (*Cottus gobio*)

Die Groppe (auch Koppe oder Mühlkoppe) genannt ist ein nacht- und dämmerungsaktiver Süßwasserfisch. Erwachsene Koppfen leben überwiegend stationär und führen kleinere Wanderung nur zum Laichen oder nach starker Verdriftung durch Hochwasserereignisse durch. Zum Schutz vor Prädation leben Gropfen tagsüber vorrangig versteckt zwischen Steinen, Wurzelwerk o.ä. Dadurch sind Gropfen auf gut strukturierte Gewässer mit ausreichend Hartsubstrat angewiesen.

Zur Fortpflanzung legen die Männchen Laichhöhlen unter Steinen und/oder Totholz an. Nach der Befruchtung betreiben die Männchen Brutpflege. Jungfische sowie adulte Tiere ernähren sich überwiegend von kleinen Wassertieren wie z.B. Eintagsfliegen, Flohkrebse etc.) (LAVES, 2011).

Die Groppe kommt vorrangig im Süden und Osten Niedersachsens und ansonsten regional fehlend vor. In den Roten Listen wird die Art als „gefährdet (=3)“ (Niedersachsen) und als „ungefährdet“ (Deutschland) kategorisiert (LAVES, 2008; LAVES, 2011; BfN, 2009).

Atlantischer Lachs (*Salmo salar*)

Der Lachs gehört zu den anadromen Fischarten. Die adulten und geschlechtsreif werdenden Lachse wandern nach einer mehrjährigen Fressphase im Meer zwischen Mai und Oktober/November zurück in ihre im Süßwasser gelegenen Laichgebiete (i.d.R. tagsüber). Dabei handelt es sich überwiegend um die Gewässer ihrer Geburt (LAVES, 2011). Es kann jedoch je Gruppe zu unterschiedlichen Wanderzeiten kommen, wobei sich eindeutige Aufstiegsmaxima zwischen September und November feststellen ließen (LAVES, 2011). Die Laichzeit, die je Gruppe genetisch determiniert ist (LAVES, 2011), liegt im Winter, wobei bevorzugt in den Monaten November und Dezember abgelaicht wird. Nur ein geringer Teil (ca. 5%) der adulten Laichfische überlebt (Kelts) und kehrt ins Meer zurück. Die Brut schlüpft in den Monaten April bis Mai und verteilt sich mit aktiven und passiven Driftbewegungen im Aufwuchsgewässer. Nach 1-2 Jahren im Süßwasser bereiten sich die Junglachse auf ihre Wanderung ins Meer vor. Diese sogenannten Smolts wandern im April und Mai in Richtung

Meer. Die Wanderung erfolgt überwiegend nachts und im Schwarm. Die Kelts wandern von Dezember bis April zurück ins Meer.

Der Atlantische Lachs wird in den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als „vom Aussterben bedroht (=1)“ geführt (LAVES, 2008; BfN, 2009).

Teilgewässer des FFH-Gebietes sind für den Lachs als potenzielle Laich- und Larvalhabitate von überregionaler Bedeutung.

16.1.3.2 Sonstige Arten laut Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet sind weitere wertgebende Arten aufgeführt:

- *Dactylorhiza majalis ssp. majalis* (Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut)

16.1.3.3 FFH-Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden verschiedene Lebensraumtypen aufgeführt. Die Datenbasis hierfür bilden Daten aus dem Jahr 2013:

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL

- 91D0: Moorzäune: Flächengröße: 10 ha
- 91E0: Auenwälder mit Erle und Esche: Flächengröße: 82,7 ha

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH

- 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*: Flächengröße: 6,6 ha
- 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: Flächengröße: 0,4 ha
- 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore: Flächengröße: 0,2 ha
- 9110: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*): Flächengröße: 6,3 ha
- 9120: Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*): Flächengröße: 4,2 ha
- 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*): Flächengröße: 0,6 ha
- 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*: Flächengröße: 41,3 ha

16.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ ist zusammen mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Maßgeblich sind solche funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet ist „NSG Baumweg“ (DE 3014-302) (vgl. Kap. 15). Es ist ca. 7,5 km entfernt. Die beiden FFH-Gebiete sind jedoch durch eine teilweise unter-



brochene, großräumige Waldlandschaft verbunden, die sich rund um den Ortsteil Ahlhorn (Großenkneten) erstreckt (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1999). Weiterhin finden sich in beiden Gebieten ähnliche/gleiche Lebensraumtypen, so dass von einer funktionalen Beziehung im Hinblick auf das Natura 2000-Netz zwischen den beiden Gebieten auszugehen ist.

Auch durch die Fließgewässer und durch die Anbindung an das umliegende Fließgewässernetz steht das FFH-Gebiet in Verbindung mit anderen Natura 2000-Gebieten, insbesondere in Hinblick auf die anadromen Wanderungen des atlantischen Lachs. Durch die teilweise langen Wanderungen ist eine eventuelle funktionale Beziehung zu anderen Gebieten nicht klar abzugrenzen, für die vorkommenden Fischarten, vor allem den Lachs, ist eine solche aber anzunehmen.

16.1.5 Räumliche und funktionale Eingrenzung

Das FFH-Gebiet befindet sich nur mit einem geringen Teil im Westen des Gebietes im Untersuchungsgebiet des Vorhabens. Dieser beinhaltet einen kurzen Abschnitt vom Oberlauf des Fließgewässers Aue, der möglicherweise für die vorkommenden Groppen oder Bachneunaugen relevant ist.

16.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

16.2.1 Bewertung Beeinträchtigung

In Tab. 19 werden die Wirkfaktoren und ihre Relevanz hinsichtlich des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes dargestellt.

Tab. 19 Relevante Wirkfaktoren für das FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Baubedingt		
Temporäre Flächeninanspruchnahme	Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Bodenaushub, -abtrag und -einbau und Verdichtung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Rodung von Vegetation	Maststandorte, Umspannwerkstandorte, Bauflächen, Zuwegungen	nicht relevant
Stoffemissionen (Treib- und Abgasstoffe der Baufahrzeuge, Baustoffe etc.)	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Lärm- und Lichtemissionen, Visuelle Unruhe durch Baugeräte / Baubetrieb	Nahbereich der Leitung und der UWs	nicht relevant
Grundwasserhaltung		nicht relevant
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant
Versiegelung, Teilversiegelung	Maststandorte, Umspannwerkstandorte	nicht relevant

Wirkfaktor	Betroffene Bereiche, Wirkungsbereich	Relevanz des Wirkfaktors für das FFH-Gebiet
Drainagewirkung	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Sichtbarkeit der Masten	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der Leiterseile	Weites Umfeld	nicht relevant
Sichtbarkeit der KÜA	Nahbereich und weiteres Umfeld	nicht relevant
Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile	Nahbereich und weites Umfeld der Freileitung	nicht relevant
Betriebsbedingt		
Lärmemissionen	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Schadstoffeinträge	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Elektrische und magnetische Induktion	Nahbereich der Freileitung und der Umspannwerke	nicht relevant
Wärmeemissionen (Erdkabel)	Nahbereich des Erdkabels	nicht relevant
Wärmeemissionen Leiterseile	Wirkpfade und Wirkungsbereich nicht nachweisbar	nicht relevant
Freihalten von Gehölzen (Schutzstreifen)	Schutzstreifen Erdkabel und Gelände der Umspannwerke	nicht relevant
Aufwuchsbeschränkung	Leitungstrasse Freileitung	nicht relevant
Wartungsarbeiten Freileitung	Freileitung und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Erdkabel	Erdkabel und Nahbereich	nicht relevant
Wartungsarbeiten Umspannwerk	Umspannwerk und Nahbereich	nicht relevant

16.2.2 Ergebnis der Bewertung – Fazit

16.2.2.1 Nicht relevante Wirkfaktoren

Die Sichtbarkeit der Masten, Seile und sonstigen Bauwerke ist für die FFH Gebiete irrelevant, da das Landschaftsbild nicht Teil der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ist. Durch diese Wirkfaktoren werden die Ziele demnach, unabhängig von der Bauweise, Masthöhe und geographischen Nähe zum FFH-Gebiet, in keinem Fall berührt.

Baubedingte Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm- und Lichtimmissionen oder auch die Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen können insbesondere auf Tiere einwirken. Wie auch bei der anlagebedingten Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sind hier v.a. Vögel betroffen. Für das FFH-Gebiet sind in dem Standarddatenbogen keine Vogelarten aufgelistet, sodass dieser Wirkfaktor im Hinblick auf die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit nicht relevant ist. Auch in Bezug auf charakteristische Arten der in den vollständigen Gebietsdaten aufgeführten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich für die Ebene der Raumordnung keine entscheidungserheblichen Sachverhalte. Aufgrund der Betrachtung eines 1 km breiten Trassenkorridors ist davon auszugehen, dass etwaige Konflikte mit charakteristischen Arten im Zuge der Genehmigungsplanung bewältigt werden können. Die kon-

krete Ausprägung der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und die dort vorkommenden Arten sind erst nach vollumfänglicher Kartierung, die an den konkreten Vorhabensmerkmalen ausgerichtet wird, bekannt. Eine sachgerechte Betrachtung charakteristischer Arten der Lebensraumtypen auf der Raumordnungsebene ist somit zudem auch nicht möglich.

Die erdkabelspezifischen Wirkfaktoren spielen für dieses Gebiet keine Rolle, da für diesen Abschnitt eine Freileitung vorgesehen ist. Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes (Grundwasserhaltung, Drainagewirkung) sind beim Bau einer Freileitung nicht relevant.

Bei ordnungsgemäßem Ablauf der Bauarbeiten ist nicht von Stoffemissionen, die das Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, auszugehen. Wartungsarbeiten an Freileitung sind nicht relevant, da sich dieser Wirkfaktor auf das Aufscheuchen von Tieren bezieht und laut Standarddatenbogen keine wertgebenden Tierarten genannt sind.

Die betriebsbedingten Emissionen einer Freileitung sind für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht relevant. Das Gebiet befindet sich außerdem außerhalb der Wirkbereiche der betriebsbedingten Wirkfaktoren (siehe Tabelle 18).

16.2.2.2 Relevante Wirkfaktoren

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung sind prinzipiell relevant, da diese Wirkfaktoren im Widerspruch zu den Schutz- und Erhaltungszielen, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen, stehen. Diese Wirkfaktoren werden nicht auftreten, denn das FFH-Gebiet befindet sich zwar im Untersuchungsgebiet, liegt aber außerhalb des potenziellen Trassenkorridors und des Wirkbereichs. Somit sind auch baubedingte Auswirkungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme oder Rodung der Vegetation nicht zu erwarten.

16.2.2.3 Fazit

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder seiner Lebensraumtypen und wertgebenden Arten sind aufgrund der Lage des Schutzgebietes im Hinblick auf das Vorhaben und der Wirkbereiche des Vorhabens nicht zu erwarten. An entsprechender Stelle in den nachfolgenden Planungsverfahren ist sicherzustellen, dass Bauflächen nicht im FFH-Gebiet liegen

17. Schlussfolgerung und Variantenvergleich

17.1 Mögliche Auswirkungen auf FFH-Gebiete

Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammengefasst (Tab. 20). Es ergibt sich für vier Natura 2000-Gebiete der Bedarf einer Verträglichkeitsprüfung im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren. Wie auch den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen, ist es zum jetzigen Stand der Planung nicht abzusehen, ob Beeinträchtigungen dieser Natura 2000-Gebiete, speziell ihres Schutzzwecks und ihrer Erhaltungsziele durch das Vorhaben auftreten werden. Für diese Gebiete besteht aber die Möglichkeit der Beeinträchtigung (Möglichkeitsmaßstab) auch unter Einbeziehung von grundsätzlichen Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kap. 3.1). Daher ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für diese Gebiete erforderlich. Diese wird im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren durchgeführt, sobald vorhabenrelevante Angaben, wie der konkrete Trassenverlauf und Maststandorte, festgelegt sind.

Welche Wirkfaktoren des Vorhabens im Einzelfall zu einer Beeinträchtigung der FFH-Gebiete führen können (auf Grundlage der Einschätzung der vorliegenden Vorprüfung) ist dem entsprechenden Kapitel zu entnehmen und kann als Grundlage für eine ggfs. folgende Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung dienen.

Tab. 20 Zusammenfassung der möglichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete

FFH-Gebiet	Korridor / UW-Suchraum	Mögliche Auswirkungen	Bemerkung
„Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“	B, C, F Nikolausdorf	Auswirkungen möglich, im weiteren Planungsverlauf zu prüfen	Maststandorte und Bauflächen möglichst außerhalb des Schutzgebietes. Möglichst schonender Rückbau der 220-kV-Leitung
„Garnholt“	A, B	Keine relevanten Wirkungen zu prognostizieren	FFH-Gebiet liegt nicht im Trassenkorridor
„Mansholter Holz, Schippstroht“	C, F	Auswirkungen möglich, im weiteren Planungsverlauf zu prüfen	Maststandorte und Bauflächen möglichst außerhalb des Schutzgebietes. Schonender Rückbau der 220-kV-Leitung
„Elmendorfer Holz“	A, B	Keine relevanten Wirkungen zu prognostizieren	FFH-Gebiet liegt nicht im Trassenkorridor
„Godensholter Tief“	A, B	Keine relevanten Wirkungen zu prognostizieren	FFH-Gebiet liegt nicht im Trassenkorridor
„Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“	A, B	Auswirkungen möglich, im weiteren Planungsverlauf zu prüfen	Maststandorte und Bauflächen möglichst außerhalb des Schutzgebietes, sonst Überspannung empfindlicher Bereiche

FFH-Gebiet	Korridor / UW-Suchraum	Mögliche Auswirkungen	Bemerkung
„Haaren und Wold bei Wechloy“	C, F	Auswirkungen möglich, im weiteren Planungsverlauf zu prüfen	Maststandorte und Bauflächen möglichst außerhalb des Schutzgebietes, Überspannung der Gewässerläufe. Baubedingte Auswirkungen des nahen Erdkabelabschnittes auf den (Grund-) Wasserhaushalt sind zu vermeiden. Schonender Rückbau der 220-kV-Leitung.
„Lahe“	A, B	Keine relevanten Wirkungen zu prognostizieren	Querung des ca. 15 m breiten Fließgewässers mit einer Freileitung, baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren können ausgeschlossen werden
„Sandgrube Pirgo“	A, B	Keine relevanten Wirkungen zu prognostizieren	FFH-Gebiet liegt nicht im Trassenkorridor
„Heiden und Moore an der Talsperre Thülsfeld“	A	Keine relevanten Wirkungen zu prognostizieren	FFH-Gebiet liegt nicht im Trassenkorridor
„NSG Baumweg“	F	Keine relevanten Wirkungen zu prognostizieren	FFH-Gebiet liegt nicht im Trassenkorridor
„Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“	F	Keine relevanten Wirkungen zu prognostizieren	FFH-Gebiet liegt nicht im Trassenkorridor

17.2 Variantenvergleich

Die Möglichkeit von Beeinträchtigungen auf Natura 2000-Gebiete (hier FFH-Gebiete) durch das Vorhaben ist auf der Raumordnungsebene nicht quantifizierbar. Ziel der Vorprüfung und auch einer eventuell folgenden FFH-Verträglichkeitsprüfung in der vorliegenden Unterlage ist es somit festzustellen, ob eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele möglich ist (FFH-Vorprüfung) bzw. ob diese im konkreten Einzelfall den Schutz- und Erhaltungszielen der betroffenen FFH-Gebiete entgegensteht (FFH-Verträglichkeitsprüfung, im Planfeststellungsverfahren durchzuführen).

17.2.1 Trassenkorridore

Die Ergebnisse hinsichtlich der Korridore sind in Tab. 21 zusammengefasst.

Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung von einem (Korridor A), von zwei (Korridor B) bis maximal drei (Korridor C und F) FFH-Gebieten ist auf Ebene des Raumordnungsverfahrens nicht sicher auszuschließen.

Tab. 21 Vergleich der Korridore

Trassenkorridore	A	B	B via CLP	C	C via CLP	F
Anzahl FFH-Gebiete im UG	7	7	7	3	3	5
Anzahl Gebiete für die erhebliche Beeinträchtigungen auf Ebene der Vorprüfung nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen sind → FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich	6	5	5	0	0	2
Anzahl Gebiete für die erhebliche Beeinträchtigungen auf Ebene der Vorprüfung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen sind → FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich	1	2	2	3	3	3

Nach derzeitigem Kenntnisstand können etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden. Darüber hinaus besteht auf der vorliegenden Planungsebene noch keine genaue Kenntnis der tatsächlichen Trassenführung. Die in Rede stehenden Auswirkungen bestehen im Wesentlichen aus möglichen Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme. Es ist daher nach jetzigem Kenntnisstand grundsätzlich möglich, die Gebiete im Rahmen der Feintrassierung räumlich zu umgehen.

Die Genehmigungsfähigkeit des Projekts im betreffenden Korridor ist damit nach derzeitigem Kenntnisstand gewährleistet.

17.2.2 UW-Suchräume

Innerhalb des UW-Suchraumes Nikolausdorf befindet sich das FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass der UW-Suchraum Nikolausdorf relativ groß ist (Durchmesser bis zu 5 km, Flächengröße 2.764,2 ha) und sich das FFH-Gebiet am östlichen Rand des Suchraumes befindet. Der Flächenbedarf für ein Umspannwerk mit Konverteranlagen beträgt ca. 20-25 ha.

Die in Rede stehenden Auswirkungen bestehen im Wesentlichen aus möglichen Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme. Es ist daher nach jetzigem Kenntnisstand grundsätzlich möglich, das Umspannwerk inkl. Konverteranlagen außerhalb des FFH-Gebiets zu errichten.

Die Genehmigungsfähigkeit des Projekts im betreffenden UW-Suchraum ist damit nach derzeitigem Kenntnisstand gewährleistet.

18. Literaturverzeichnis

- Bosch & Partner, F., 2016. Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Bundesamt für Naturschutz, 2009. Wirbeltiere, Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, 2004. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.
- BVerwG, 2012. Urteil vom 06.11.2012 (9A17.11).
- Gaumert, D., Kämmereit, M., 1993. Süßwasserfische in Niedersachsen. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim.
- Gerstmeier, R., Romig, T., 2003. Die Süßwasserfische Europas: Für Naturfreunde und Angler. Kosmos Verlag, Stuttgart.
- Grosse, W.-R., Günther, R., 1996. Kammolch - Tritus cristatus, in: Günther, R. (Hrsg.), Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, ERM GmbH, 2015. Raumordnungsverfahren (ROV) 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen, Unterlage zur Antragskonferenz.
- Landkreis Ammerland, 2007a. Verordnung vom 21.03.2007 über das Landschaftsschutzgebiet „Waldfläche Garnholt“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn, Landkreis Ammerland, Westerstede.
- Landkreis Ammerland, 2007b. Verordnung vom 21.03.2007 über das Landschaftsschutzgebiet „Elmendorfer Holz“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn, Landkreis Ammerland, Westerstede.
- Landkreis Ammerland, 2008. Verordnung vom 25.06.2008 über das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Haaren, Putthaaren und Ofener Bäke einschließlich Teilbereiche des Wold“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn, Landkreis Ammerland.
- Landkreis Ammerland, 2012a. Verordnung vom 12.07.2012 über das Naturschutzgebiet „Mansholter Holz und Schippstroth an der Nutteler und Bokeler Bäke“ in der Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland, Westerstede.
- Landkreis Ammerland, 2012b. Verordnung vom 12.07.2012 über das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Halfsteder, Bokeler und Nutteler Bäke einschließlich randlicher Waldflächen Mansholter Holz und Schippstroth“ in der Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland, Westerstede.
- Landkreis Ammerland, 2016. Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (NSG WE 289).
- Ludwig, G., Schnittler, M., 1996. Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz, Münster.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2011. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Hannover.
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) - Dezernat Binnenfischerei, 2011. Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Oldenburg.
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)- Dezernat Binnenfischerei, 2008. Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische und Rundmäuler in Niedersachsen (unveröffentlicht).
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1999. Waldprogramm Niedersachsen, Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen, Heft 3, Waldtypenkarte.
- NLWKN, 2011a. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Hannover.

- NLWKN, 2011b. Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. Hannover.
- Oecos GmbH, 2012. Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten.
- Podloucky, R., Fischer, C., 2013. Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien und Niedersachsen und Bremen.
- Stadt Oldenburg, 1991. Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über das Landschaftsschutzgebiet OL-S-60 „Haarenniederung“ in den Gemarkungen Eversten und Oldenburg der Stadt Oldenburg vom 13.05.1991.
- Verwaltungsbezirk Oldenburg, 1957. Verordnung über das „Naturschutzgebiet Talsperre Thülsfeld“ in den Gemarkungen Friesoythe, Garrel und Molbergen, Landkreis Cloppenburg.

19. Abkürzungsverzeichnis

Anh.	<i>Anhang</i>
BEG	<i>besonderes Erhaltungsgebiet</i>
BfN	<i>Bundesamt für Naturschutz</i>
BVerwG	<i>Bundesverwaltungsgericht</i>
dt.	<i>deutsch</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
FFH	<i>Flora-Fauna-Habitat</i>
GGB	<i>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung</i>
LAVES	<i>Niedersächsischer Landesbetrieb für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>
LSG	<i>Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet</i>
It. latein		
NLWKN	<i>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</i>
NSG	<i>Naturschutzgebiet, Naturschutzgebiet</i>
ROV	<i>Raumordnungsverfahren</i>
UG	<i>Untersuchungsgebiet</i>
UW	<i>Umspannwerk</i>